

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,  
Oranienburg**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>5</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
Lage der Gesellschaft	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	6
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	19
<b>E. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)</b>	<b>21</b>
<b>F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG</b>	<b>21</b>
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZAGENTUR NACH § 6B ABS. 6 I. V. M. § 29 ENWG</b>	<b>22</b>
<b>H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>25</b>

## **ANLAGEN**

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
- II. Lagebericht 2023
- III. Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und ergänzende Angaben gemäß Beschluss der Bundesnetzagentur (BNetzA)
- IV. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- V. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017

## **A. PRÜFUNGSauftrag**

1 Der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,  
Oranienburg**

(im Folgenden kurz SWO oder Gesellschaft genannt), hat uns mit Schreiben vom 20. November 2023 aufgrund des am 23. Oktober 2023 gefassten Beschlusses der Gesellschafter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzege-  
setz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 33 und in der  
Anlage V.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungs-  
legung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG (Tz 34). Unser Prüfungs-  
auftrag umfasst ebenso die Durchführung weiterer Prüfungshandlungen im Hinblick  
auf die von den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29  
EnWG geforderten Angaben. Über die Ergebnisse dieser Prüfungen berichten wir in  
einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes (Tz 35).

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Anga-  
ben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist  
es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresab-  
schluss und den Lagebericht abzugeben.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir nachstehenden Bericht mit seinen Anla-  
gen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirt-  
schaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung  
die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedin-  
gungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand  
vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **LAGE DER GESELLSCHAFT**

#### **Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung**

- 2 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle der Gesellschafterversammlungen sowie uns erteilte Angaben der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegen ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sowie ein mittelfristiger Finanz- und Erfolgsplan zugrunde.

- 3 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Aufgabe der SWO ist es, private Haushalte, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie alle anderen Nutzer in ihrem Versorgungsgebiet jederzeit und zuverlässig mit Energie und Wasser zu versorgen. Ferner leistet die Gesellschaft im Auftrag des städtischen Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb Oranienburg“(EBO) die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Die über den Ukraine-Krieg in 2022 entstandene Energiekrise wirkte sich wesentlich auf das Wirtschaftsjahr 2023 aus. Teuer beschaffte Energie musste auf den Kunden umgelegt werden. Dies führte zwar zu wesentlich gestiegenen Umsatzerlösen aber auch im Bereich der Original-Energie zu hohen Kundenabgängen. Die vom Gesetzgeber verabschiedeten Preisbremsengesetze wirkten entlastend auf die Kunden, womit es auch nicht zu exorbitanten Forderungsausfällen kam.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 9.751 bzw. 11,2 % über dem Vorjahresbetrag von T€ 87.109. Die Umsatzsteigerung um T€ 3.908 in der Stromsparte begründet sich durch infolge der Energiekrise hervorgerufene Preisanstiege. In der Gassparte stieg der Umsatz zwar nur von T€ 30.538 (2022) auf T€ 31.713 (2023). Allerdings erhöhten sich die Erlöse aus Gasverkäufen an Kunden allein um T€ 5.611.

Der Materialaufwand von T€ 71.776 (Vorjahr T€ 55.306) erhöhte sich um T€ 16.470. Als wesentlichster Grund sind hier die gestiegenen Gasbezugskosten anzuführen, die allein um T€ 17.198 höher als im Vorjahr ausfallen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss vor Ergebnisabführung bzw. Ergebnisverwendung von T€ 4.040 (Vorjahr T€ 12.840) ab. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Gewinnverwendung aufgestellt.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2023 um T€ 447 auf T€ 79.195 gesunken.

Der Rückgang der Bilanzsumme begründet sich zum einen aus dem gesunkenen Anlagevermögen um T€ 207. Zum anderen sind die Vorräte um T€ 1.682 gesunken. Der Wert der Emissionszertifikate hat sich von T€ 2.185 auf T€ 242 reduziert. Dem entgegen steht der Anstieg der flüssigen Mittel um T€ 1.639.

Das Eigenkapital liegt unverändert bei T€ 22.705. Die Eigenkapitalquote hat sich von 28,51 % leicht auf 28,67 % erhöht. Unter Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse von T€ 7.060 und deren Einbeziehung von 60 % in das wirtschaftliche Eigenkapital, beträgt die so genannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote 34,0 %.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für empfangende Ertragszuschüsse, Pensionsrückstellungen und lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) von zusammen T€ 54.616 decken in voller Höhe das Anlagevermögen von T€ 49.296.

Chancen sieht die Geschäftsführung insbesondere im Bereich Absatz und Vertrieb. Der Marktanteil im Netz der Gesellschaft ist auch in 2023 ist gestiegen. Demnach besteht die Chance einer Neuausrichtung des Portfolios. Darüber hinaus wächst die Stadt Oranienburg kontinuierlich. Daher steht stark im Fokus, die "Neu-Oranienburger" von Produkten und Leistungen der SWO zu überzeugen.

Im Vergleich zum September 2022 reduzierten sich die Beschaffungspreise für Strom und Gas wieder stark. Dies öffnet in 2024 Türen für den Wettbewerb. Die in der Vergangenheit gewonnenen, preissensiblen Kunden weisen eine geringe Kundenbindung auf. Das Abwanderungsrisiko wächst mit dem Eintritt eines sinkenden Marktpreisniveaus überdurchschnittlich. Durch die heterogene Gestaltung des Kundenportfolios gibt es im Bestand kein Klumpenrisiko.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Stadt Oranienburg positiv. Die Einwohnerzahl steigt im Jahr 2024 voraussichtlich auf über 50.000, ansässige Unternehmen wachsen und fordern mehr Energie. Darüber hinaus führt die Energiewende zu einem immer höheren Verstromungsanteil. Das wiederum wirkt sich auf die Kapazitätsgrenzen des hiesigen Umspannwerkes aus. Um dem entgegenzuwirken, plant und baut die SWO ab 2024 ein eigenes Umspannwerk mit höheren Kapazitätsgrenzen. Um bis zur Fertigstellung höhere Kapazitäten im Netz zu ermöglichen, stellt der überregionale Netzbetreiber durch Umstellungen im überregionalen Netz erhöhte Kapazitäten am Umspannwerk in Eden zur Verfügung.

Seitens der Finanzierung benötigt die SWO Mittel in Höhe von T€ 34.500. Darin ist einerseits eine Kapitaleinlage in Höhe von T€ 13.800 enthalten, die aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg kommt und in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 2024 beschlossen wurde.

Die Unternehmensplanung sieht für das Jahr 2024 bei Umsatzerlösen in Höhe von T€ 88.250 ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von T€ 2.438 vor.

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber 1990 sinken. Das Land Brandenburg setzt sich ambitionierte Ziele und will eine THG-Reduktion um 75 % bis 2030 gegenüber 1990 erreichen. Die Stadt Oranienburg bekennt sich zu diesen Zielen und hat in ihrem im Dezember 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept verankert, ihre Klimaneutralität bis 2040 und eine klimaneutrale Verwaltung schon bis 2035 zu erreichen. Im Zuge dessen wurde ein Klimaschutzkonzept sowie verschiedene Klimasteckbriefe generiert, an deren Umsetzung sich die SWO beteiligen wird.

- 4 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein.

Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

- 5 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie die Prüfungserweiterungen aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG. Gegenstand der Prüfung ist es auch, die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG festzustellen.



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## **II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

- 6 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Prüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Zu dessen Anwendung haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in vorhandene Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur

Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen werden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte werden entsprechend der Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Analyse des Rechnungslegungsprozesses
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzerlöse durch Prüfung der Jahresverbrauchsabrechnung und der Hochrechnung bzw. der bilanziellen Angrenzung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen vom Steuerberater und von Rechtsanwälten der Gesellschaft eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Jahresabschlussbestätigungen zukommen lassen.

Ferner haben wir Saldenbestätigungen von Lieferanten im Rahmen einer bewussten Auswahl eingeholt. An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der nachrangigen Bedeutung der Vorräte für die Gesellschaft nicht teilgenommen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Diese betreffen im vorliegenden Fall die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens zu den Pensionsrückstellungen.

Zur Erlangung ausreichender Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfbericht des Vorjahresprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgesehen und verwertet.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. (10.2021) daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))“ zugrunde (vgl. Tz 34).

Die Prüfungshandlungen aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG erfolgten unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ und „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG (IDW PS 611 (06.2021))“. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Tz 35.

Die Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten März bis Juni 2024 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben sind.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 7 Die Gesellschaft verwendete im Berichtsjahr für ihre Buchführung die ERP-Software NTS.Suite basierend auf der Plattform von Microsoft Business Central der Wilken GmbH, Ulm.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **2. Jahresabschluss**

- 8 Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss übernommen.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **3. Lagebericht**

- 9 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Berichterstattung über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist zutreffend und vollständig.

## **II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 10 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

- 11 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

Ein Teil der Umsatzerlöse entstammt der Verbrauchsabgrenzung an Tarifikunden. Die Gesellschaft ermittelt den Verbrauch ihrer Tarifikunden in der Regel nur einmal jährlich (Jahresverbrauchsabrechnung). Für die Kundengruppe der Onlinekunden erfolgen die entsprechenden Jahresverbrauchsablesungen über das gesamte Jahr verteilt (rollierende Verbrauchsabrechnung). Der nicht abgerechnete Teil des Jahres unterliegt einer Jahresverbrauchshochrechnung. Dabei wird der offene Teil des Jahres geschätzt. Die Hochrechnung erfolgt kundenbezogen nach einem standardisierten Verfahren unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Schwankungen in den Verbrauchsgewohnheiten der Kundengruppen. Die in Summe über alle Tarifikunden hochgerechneten Werte werden anhand der Bezugsmengen unter Berücksichtigung von Eigenverbräuchen und Netzverlusten plausibilisiert. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Hochrechnung um ein Schätzverfahren handelt, insoweit enthalten die Umsatzerlöse einen Schätzanteil. Sofern sich in Folgeperioden Abweichungen zwischen den

hochgerechneten Umsätzen und den aufgrund von Ablesungen ermittelten Umsatzerlösen ergeben, werden diese in den Umsatzerlösen der Folgeperioden erfasst.

Die Gesellschaft setzt die erhaltenen Anzahlungen der Kunden gemäß des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung ergebenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktivisch ab.

Bis zum 31. Dezember 2002 wurden die Baukostenzuschüsse (BKZ) als Ertragszuschüsse passiviert und über zehn Jahre (Fernwärme) sowie 20 Jahre (Strom, Trinkwasser, Gas) erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2003 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Leitungsnetze bzw. Hausanschlüsse (HA) abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für BKZ und HA wieder passiviert und nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Leitungsnetze bzw. Hausanschlüsse abgesetzt. Die Ertragszuschüsse für BKZ werden über die Restnutzungsdauer der Verteilungsanlagen aufgelöst. Die Hausanschlussbeiträge werden in einer separaten Sammelanlage dargestellt und linear mit dem entsprechenden Prozentsatz abgeschrieben. Für Trinkwasser, Strom und Gas erfolgt die Abschreibung mit 3,33 %. Für Fernwärme erfolgt die Abschreibung mit 6,66 %. Der Ausweis der Auflösung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter den Umsatzerlösen.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 12 Durch den Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Stadt Oranienburg vom 11. August 2014, mit Nachtrag vom 5. November 2020, rechnet die SWO Leistungen im Rahmen des Vertrages im eigenen Namen auf fremde Rechnung ab. Die betreffenden Umsätze werden an den Entsorgungsbetrieb Oranienburg (EBO) weitergeleitet. Folgend trägt die SWO das zeitliche Risiko des Geldeingangs. Bei Uneinbringbarkeit der Forderungen besteht ein Rückgriffsrecht auf den EBO.

Die Forderungen an Tarifikunden für Abwasserleistungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis der Verpflichtung aus der Weiterleitung der Umsätze an den EBO erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

**III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE<sup>1</sup>****1. Vermögenslage**

- 13 In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember				Veränderungen T€
	2023		2022		
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
<u>Anlagevermögen</u>	<u>49.296</u>	<u>62,2</u>	<u>49.501,0</u>	<u>62,2</u>	-205,0
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	733,2	0,9	2.415,1	3,0	-1.681,9
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung	17.066,4	21,6	17.265,1	21,7	-198,7
Flüssige Mittel	<u>12.098,9</u>	<u>15,3</u>	<u>10.460,4</u>	<u>13,1</u>	1.638,5
	<u>29.898,5</u>	<u>37,8</u>	<u>30.140,6</u>	<u>37,8</u>	-242,1
Bilanzsumme	<u>79.194,5</u>	<u>100,0</u>	<u>79.641,6</u>	<u>100,0</u>	-447,1
<b>Passiva</b>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	22.705,5	28,7	22.705,5	28,5	0,0
Sonderposten und empfan- gene Ertragszuschüsse	7.073,8	8,9	7.042,2	8,8	31,6
Langfristige Darlehn	22.105,3	27,9	24.319,0	30,5	-2.213,7
Pensionsrückstellungen	2.708,0	3,4	2.897,8	3,7	-189,8
Archivierungsrückstellung	<u>104,9</u>	<u>0,1</u>	<u>106,7</u>	<u>0,1</u>	-1,8
	<u>54.697,5</u>	<u>69,0</u>	<u>57.071,2</u>	<u>71,6</u>	-2.373,7
<u>Kurz- und mittelfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	2.744,5	3,5	3.310,6	4,2	-566,1
Verbindlichkeiten	<u>21.752,5</u>	<u>27,5</u>	<u>19.259,8</u>	<u>24,2</u>	2.492,7
	<u>24.497,0</u>	<u>31,0</u>	<u>22.570,4</u>	<u>28,4</u>	1.926,6
Bilanzsumme	<u>79.194,5</u>	<u>100,0</u>	<u>79.641,6</u>	<u>100,0</u>	-447,1

<sup>1</sup> Durch die Rundung von Zahlen kann es im Bericht zu Rundungsdifferenzen kommen.

- 14 Unter dem Anlagevermögen sind erfasst:

	31. Dezember		Veränderungen
	2023	2022	
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	402,6	491,0	-88,4
Sachanlagen	48.893,4	49.010,0	-116,6
	<u>49.296,0</u>	<u>49.501,0</u>	-205,0

- 15 Bei den **Sachanlagen** waren im Jahr 2023 Zugänge von T€ 4.059,0 zu verzeichnen, denen Abgänge von T€ 699,3, Zuschüsse von T€ 30,8 und planmäßige Abschreibungen von T€ 3.978,2 gegenüberstehen. Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Ansatz der voraussichtlichen Nutzungsdauer bemessen.
- 16 Bei den Vorräten (T€ 733,2) handelt es sich insbesondere um Heizölbestände (T€ 219,3), unfertige Leistungen (T€ 262,1) sowie um Emissionszertifikate (T€ 241,7).
- 17 Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 17.066,4) betreffen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 10.055,7).
- 18 Unter den flüssigen Mitteln (T€ 12.098,9) werden die Guthaben auf den laufenden Bankkonten, Tagesgelder und die Kassenbeträge ausgewiesen.
- 19 Die Eigenkapitalquote beläuft sich Ende 2023 auf 28,7 % (Vorjahresstichtag: 28,5 %). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen
	2023	2022	
	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	10.990,6	10.990,6	0,0
Kapitalrücklage	1.234,3	1.234,3	0,0
Gewinnrücklagen	6.000,0	6.000,0	0,0
Bilanzgewinn	4.480,6	4.480,6	0,0
	<u>22.705,5</u>	<u>22.705,5</u>	0,0

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Oranienburg Holding GmbH führt die Gesellschaft den Jahresüberschuss ab.

- 20 Bei dem Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 7.073,8) handelt es sich um Baukostenzuschüsse und um Hausanschlusskostenbeiträge.



- 21 Die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (T€ 2.744,5) entfallen im Wesentlichen auf Drohverlustrückstellungen (T€ 693,5), auf die Umlagen von Stromkunden (T€ 528,6) und auf Personalkostenrückstellungen (T€ 354,7).
- 22 Die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (T€ 21.752,5) beziehen sich im Wesentlichen mit T€ 9.856,1 auf sonstige Verbindlichkeiten, mit T€ 6.966,7 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 2.213,9 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- 23 Die um T€ 447,1 abgenommene Bilanzsumme ist auf der Aktivseite bei einer Zunahme der liquiden Mittel hauptsächlich durch geringere Vorräte begründet, denen auf der Passivseite insbesondere abgenommene Kreditverbindlichkeiten gegenüberstehen.

**2. Finanzlage**

- 24 Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über einen Finanzmittelbestand von T€ 12.098,9.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel im Berichtsjahr transparent:

	31. Dezember	
	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis	4.040,0	12.840,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.176,6	4.299,0
Veränderungen		
des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzung	1.880,8	-4.049,0
der Rückstellungen	-757,6	354,0
der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzung	1.942,7	2.789,0
Gewinne/Verluste aus Anlagenvermögen	190,5	49,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	366,6	471,0
Auflösung von Ertragszuschüssen	-458,1	-465,0
Auflösung von Sonderposten	-1,0	-1,0
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.380,5</b>	<b>16.287,0</b>
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.169,0	-3.253,0
Einzahlungen Ertragszuschüsse	490,5	657,0
Erhaltene Zinsen	74,7	13,0
Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	6,9	0,0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.596,9</b>	<b>-2.583,0</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,0	4.000,0
Vorauszahlungen/Ausschüttungen an Gesellschafter	-3.490,0	-6.847,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Krediten	-2.213,8	-3.353,0
Gezahlte Zinsen	-441,3	-406,0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.145,1</b>	<b>-6.606,0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.638,5	7.098,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>12.098,9</b>	<b>10.460,0</b>

**3. Ertragslage**

- 25 Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2 0 2 3		2 0 2 2		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	96.860,5	99,5	87.109,0	99,5	9.751,5
Aktivierete Eigenleistungen	101,6	0,1	93,0	0,1	8,6
Übrige betriebliche Erträge	355,1	0,4	333,0	0,4	22,1
	<u>97.317,2</u>	<u>100,0</u>	<u>87.535,0</u>	<u>100,0</u>	9.782,2
Materialaufwand	-71.776,1	-73,8	-55.306,0	-63,2	-16.470,1
Personalaufwand	-6.609,9	-6,8	-6.975,0	-8,0	365,1
Planmäßige Abschreibungen	-4.176,6	-4,3	-4.299,0	-4,9	122,4
Sonstiger Betriebsaufwand	-9.557,0	-9,8	-7.524,0	-8,6	-2.033,0
Sonstige Steuern	-13,1	0,0	-13,0	0,0	-0,1
	<u>-92.132,7</u>	<u>-94,7</u>	<u>-74.117,0</u>	<u>-84,7</u>	18.015,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>5.184,5</u>	<u>5,3</u>	<u>13.418,0</u>	<u>15,3</u>	-8.233,5
Neutrales Ergebnis	-777,8		-123,0		-654,8
Finanzergebnis	-366,6		-471,0		104,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0		16,0		-16,0
Aufwendungen aufgrund Gewinnabführung	-4.040,1		-6.840,0		2.799,9
<b>Jahresergebnis</b>	<u>0,0</u>		<u>6.000,0</u>		-6.0000,0

- 26 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 3	2 0 2 2	Veränderungen
	T€	T€	T€
Strom	42.684,1	38.776,0	3.908,1
Gas	31.713,0	30.538,0	1.175,0
Fernwärme	12.942,4	8.762,0	4.180,4
Trinkwasserversorgung	4.810,5	4.651,0	159,5
Betriebsführung	4.477,4	4.188,0	289,4
Sonstiges	233,1	194,0	39,1
	<u>96.860,5</u>	<u>87.109,0</u>	9.751,55

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 9.751,5 (+11,2 %) über dem Vorjahreswert. Die Erlössteigerungen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich ergeben sich bei gesunkenen Absatzmengen aus Preisanhebungen.

27 Der Materialaufwand ergibt sich wie folgt:

	2 0 2 3	2 0 2 2	Verände- rungen
	T€	T€	T€
<u>Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Strombezug inkl. EEG-Vergütungen	17.417,2	16.622,0	795,2
Gasbezug	35.353,6	19.166,0	16.187,6
Material, Betriebs- und Hilfsstoffe	274,3	362,0	-87,7
	<u>53.045,1</u>	<u>36.150</u>	16.895,1
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
Netznutzung Strom	12.597,1	11.989,0	608,1
Netznutzung Gas	2.126,6	3.249,0	-1.122,4
Betriebsführung EBO	1.144,9	1.203,0	-58,1
Fremdleistung für Betrieb und Unterhaltung	1.769,9	1.752,0	17,9
Instandhaltung und Reparaturen	742,4	739,0	3,4
Fremdleistung für Abrechnungsaufträge	279,4	157,0	122,4
Übrige Fremdleistungen	70,7	67,0	3,7
	<u>18.731,0</u>	<u>19.156,0</u>	-425,0
	<u>71.776,1</u>	<u>55.306,0</u>	16.470,1

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 16.895,1 ist im Wesentlichen auf das auch in 2023 weiterhin hohe bzw. noch gestiegene Niveau der Erdgasbezugskosten zurückzuführen.

28 Der Personalaufwand (T€ 6.609,9) betrifft mit T€ 5.514,7 Löhne und Gehälter und mit T€ 1.095,2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Rückgang der Aufwendungen um T€ 365,1, beruht im Wesentlichen auf im Vorjahr angefallene Abfindungen.

29 Die planmäßigen Abschreibungen (T€ 4.176,6) auf das Anlagevermögen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 59,9 (Vorjahr T€ 32,7) wurden sofort abgeschrieben.

30 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 9.557,0) stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.033,0. Dies ist vor allem auf gestiegene Beratungskosten, auf die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste und auf höhere Forderungsausfälle zurückzuführen.

31 Im neutralen Ergebnis sind zusammengefasst:

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 2</u>
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	54,0	201,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>3,6</u>	<u>23,0</u>
	<u>57,6</u>	<u>224,0</u>
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	-644,6	-298,0
Verluste aus Anlagenabgängen	<u>-190,8</u>	<u>-49,0</u>
	<u>-835,4</u>	<u>-347,0</u>
	<u>-777,8</u>	<u>-123,0</u>

32 Das Finanzergebnis leitet sich wie folgt ab:

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 2</u>	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,7	19,0	55,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-441,3</u>	<u>-490,0</u>	48,7
	<u>-366,6</u>	<u>-471,0</u>	104,4

#### **E. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

33 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h., mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage V gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTPFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG**

34 Die Gesellschaft hat nach § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zu führen und für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Betroffen sind die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Messstellenbetrieb

Die Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1) berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen eingehalten,
- entsprechen die beigefügte Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **G. FESTSTELLUNGEN AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZAGENTUR NACH § 6B ABS. 6 I. V. M. § 29 ENWG**

- 35 Mit Bescheid vom 25. November 2019 hat die Bundesnetzagentur Festlegungen zu „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ im Strom- und Gasbereich getroffen. Die Festlegungen verpflichten die SWO zu den in den Festlegungen genannten Punkten ergänzende Angaben und Erläuterungen bezüglich der

Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft die Anlage „Ergänzende Angaben (Strom und Gas) gemäß Festlegungen der Bundesnetzagentur“ zu den Tätigkeitsabschlüssen erstellt.

Der Auftrag über die Jahresabschlussprüfung wurde daher erweitert um die Berücksichtigung der Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Inhalt und Umfang der Untersuchungshandlungen sind mit der Geschäftsführung der Gesellschaft abgestimmt und ergeben sich aus Abschnitt 4 des IDW Prüfungsstandards: „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG in Verbindung mit § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)).

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom IDW festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen (vgl. Stellungnahmen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), insbesondere unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 611 „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 in Verbindung mit § 29 EnWG“ (06.2021)), durchgeführt. Bei der Berichterstattung haben wir die Prüfungsstandards IDW PS 45 n. F. (10.2021) sowie IDW PS 610 n. F. (07.2021) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung der ergänzenden Angaben. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung der ergänzenden Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist. Die Erstellung der Unterlagen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Diese Verantwortung wird durch unsere Untersuchung nicht eingeschränkt. Unsere Aufgabe ist es ausschließlich, die mit der Gesellschaft festgelegten Untersuchungshandlungen durchzuführen und über die von uns in diesem Rahmen festgestellten Tatsachen zu berichten.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungshandlungen weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch mit begrenzter Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Angaben dient. Die zusätzlichen Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, so dass sich unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht nicht auf diese Angaben erstreckt.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir - wie berufsmäßig - in Stichproben durchgeführt. Die Durchführung der Prüfung in Stichproben in Verbindung mit den jeder Prüfung innewohnenden Grenzen beinhaltet zusammen mit den immanenten Grenzen

eines jeden rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems ein unvermeidliches Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt.

Die Durchführung der einzelnen festgelegten Prüfungshandlungen hat hinsichtlich der geprüften Sachverhalte keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

Die ergänzenden Angaben sind als Anlage III zu den Tätigkeitsabschlüssen zum 31. Dezember 2023 diesem Prüfungsbericht beigefügt.



## **H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

- 36 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg,**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Oranienburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an

die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob

die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 4. Juni 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft







# Anlagen

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		402.600,00		490.958,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.170.474,71		5.088.151,31	
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.418.875,72		42.976.093,20	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.135,00		191.992,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.123.911,98	48.893.397,41	753.847,03	49.010.083,54
		<b>49.295.997,41</b>		<b>49.501.041,54</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	491.574,39		230.177,86	
2. Emissionszertifikate	241.664,43	733.238,82	2.184.896,81	2.415.074,67
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.055.723,21		10.434.547,22	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	328.763,23		138.390,38	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.142.634,23		2.237.465,97	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.506.281,67	17.033.402,34	4.405.861,33	17.216.264,90
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		12.098.863,22		10.460.371,41
		<b>29.865.504,38</b>		<b>30.091.710,98</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>33.028,11</b>		<b>48.881,06</b>
		<b>79.194.529,90</b>		<b>79.641.633,58</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		10.990.600,00		10.990.600,00
II. Kapitalrücklage		1.234.273,05		1.234.273,05
III. Gewinnrücklage		6.000.000,00		6.000.000,00
IV. Bilanzgewinn		4.480.630,52		4.480.630,52
		<b>22.705.503,57</b>		<b>22.705.503,57</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>12.437,00</b>		<b>13.283,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>7.061.322,80</b>		<b>7.028.951,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	2.708.004,00		2.897.785,00	
2. Sonstige Rückstellungen	2.849.479,69	<b>5.557.483,69</b>	3.417.297,96	<b>6.315.082,96</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.319.177,15		26.533.008,39	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	280.710,29		443.705,08	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.966.652,73		6.100.527,46	
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmer	390.897,75		145.371,98	
5. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	2.044.236,83		29.018,26	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.856.108,09		10.327.181,88	
davon aus Steuern EUR 663.933,36 (i. Vj. EUR 39.931,04)		<b>43.857.782,84</b>		<b>43.578.813,05</b>
		<b>79.194.529,90</b>		<b>79.641.633,58</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		96.860.466,59		87.108.974,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		101.608,98		92.957,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		412.705,97		556.823,28
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.045.062,17		36.149.924,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.731.010,80	71.776.072,97	19.156.282,06	55.306.206,13
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.514.696,78		5.836.191,15	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.095.209,07	6.609.905,85	1.138.398,74	6.974.589,89
– davon für Altersversorgung EUR 169.459,03 (i. Vj. EUR 173.674,33) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.176.640,79		4.299.170,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.392.395,05		7.870.580,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		74.671,63		19.352,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		441.302,88		489.958,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-15.530,06
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>4.053.135,63</b>		<b>12.853.131,57</b>
12. Sonstige Steuern		13.112,21		13.091,77
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen		4.040.023,42		6.840.039,80
<b>14. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>6.000.000,00</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.480.630,52		4.480.630,52
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00		6.000.000,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b>4.480.630,52</b>		<b>4.480.630,52</b>

## Anhang

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH hat ihren Sitz in Oranienburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (Reg. Nr. HRB 106).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft.

Mit Datum vom 3. Dezember 2018 wurde der Stadtkonzern, die Oranienburg Holding GmbH (OH), gegründet. Unter dem Dach der Holding sind neben der SWO noch drei weitere städtische Unternehmen angesiedelt, die Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG), die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA) und die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO).

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 hat die Stadt Oranienburg 94 % ihrer Geschäftsanteile an der SWO in Höhe von EUR 10.331.164 in die Oranienburg Holding GmbH eingebracht.

Zwischen der OH und der SWO wurde am 12. März 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 geschlossen.

Die Oranienburg Holding GmbH, Oranienburg, ist Muttergesellschaft der SWO und erstellt den Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

Ab dem 01. Januar 2019 gilt eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der OH und der SWO.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO) erfolgt umfänglich durch die SWO. Sämtliche Aufwendungen der Abwassersparte werden auf Konten der SWO mit separaten Kostenstellen oder für die Investitionen auf separaten Konten erfasst. Demgegenüber stehen die

Erlöse aus der Betriebsführung gemäß Abwasserbeseitigungsvertrag.

## II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vermindert. Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000,00 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Gruppenbewertung wird auf gleichartige und gleichwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Hausanschlüsse) angewendet. Die Abschreibungen erfolgen zu einem festen Prozentsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer.

Ab dem Jahr 2017 wurde die Lagerbevorratung auf Festwertlager mit gleichbleibender Mindestmenge umgestellt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % des Nettoforderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Resultierend aus dem deutschlandweiten Strom- und Gasvertrieb sind Forderungen aus rollierenden Kundenabrechnungen sowie den daraus resultierenden stichtagsbezogenen Umsatzhochrechnungen per 31. Dezember 2023 in Höhe von 5.845 TEUR. (i.Vj. TEUR 7.615) enthalten.

Die Sonderposten werden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten bzw. unentgeltlich übertragenen Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Position empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt über die durchschnittliche Versorgungsdauer der Anschlusskunden je Sparte zugunsten der Umsatzerlöse.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die

Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen kleiner einem Jahr werden nicht abgezinst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz wurden die Energiebezugsverträge mit den schwebenden Absatzverträgen i. S. d. IDW ÖFA 3 Tz. 18 zusammengefasst. Dabei werden Bewertungsportfolios je Kundensegment gebildet. Hierbei wird unterschieden, ob es sich um Sondervertragskunden oder um Tarifikunden handelt. Bei der Versorgung der genannten Kundensegmente finden unterschiedliche Beschaffungsstrategien Anwendung. Durch Gegenüberstellung der zu erwartenden Erlöse aus den Absatzgeschäften und den Beschaffungsaufwendungen je Jahresscheibe wird die Ausgeglichenheit des Bewertungsportfolios geprüft. Sofern aus den beschriebenen Ausgeglichenheitsprüfungen zum Bilanzstichtag Verluste erkennbar sind, wird hierfür entsprechend bilanziell Vorsorge getragen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste i. S. d. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Brutto-Anlagenspiegel**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Geschäftsjahresabschreibung**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf TEUR 60 (i.Vj. TEUR 33).

Angabe zu Forderungen

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr</i>	10.005 <i>10.435</i>	10.005 <i>10.435</i>	0 <i>0)</i>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr</i>	329 <i>138</i>	329 <i>138</i>	0 <i>0)</i>
3. Forderungen gegen Gesellschafter <i>(Vorjahr</i>	2.143 <i>2.237</i>	2.143 <i>2.237</i>	0 <i>0)</i>
4. Sonstige Vermögensgegenstände <i>(Vorjahr</i>	4.506 <i>4.406</i>	4.504 <i>4.403</i>	2 <i>3)</i>
Summe <i>(Vorjahr</i>	17.033 <i>17.216</i>	17.031 <i>17.213</i>	3 <i>3)</i>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten auch die Abrechnungen für die Abwasserentsorgung. Die SWO tritt gemäß Betriebsführungsvereinbarungen gegenüber Abwasserkunden im eigenen Namen und auf fremde Rechnung auf. Zudem trägt die SWO das zeitliche Risiko des Zahlungseingangs. Bei Uneinbringlichkeit besteht ein Rückgriffsrecht an den EBO.

Weiterhin sind hier Forderungen aus Baukostenzuschüssen, Betriebsführungsentgelten sowie weitere Rechnungen aus Nebengeschäften enthalten.

Für Forderungen, deren Werthaltigkeit zweifelhaft ist, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % des Nettoforderungsbestandes berücksichtigt.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen in Höhe von TEUR 329 (i.Vj. TEUR 138) beinhalten die Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 der Tochterunternehmen der Holding.

**Forderungen gegen Gesellschafter**

Die Forderungen in Höhe von TEUR 2.143 (i.Vj. TEUR 2.237) betreffen Forderungen an die OH und die Stadt Oranienburg.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die OH aus erst im Folgejahr anzumeldender Umsatzsteuer von TEUR 1.825 (i.Vj. TEUR 895) und Forderungen aus der



Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages an die Oranienburg Holding GmbH von TEUR 329 (i.Vj. TEUR 280).

Die Forderungen aus Umsatzsteuer entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag 2023.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.506 (i.Vj. TEUR 4.406) sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferantengutschriften von TEUR 1.535, Forderungen gegen das Hauptzollamt aus Energie- und Stromsteuer in Höhe von TEUR 1.223 sowie Sicherheitsleistungen für den Gas- und Stromeinkauf in Höhe von TEUR 1.186. Weiterhin werden hier Forderungen an Mitarbeiter aus gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 3 erfasst.

Die Forderungen aus Energiesteuer entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag 2023.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen in Höhe von TEUR 33, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, eingestellt.

### **Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Position empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlusspauschalen der vergangenen Jahre bis einschließlich 2002. Der Passivposten für bis 2002 empfangene Ertragszuschüsse wird von der Neuregelung zur ertragssteuerlichen Behandlung nicht berührt. Er wurde fortgeführt und jährlich mit 1/20 für die Sparten Strom und Wasser bzw. 1/10 für die Sparte Fernwärme bis zum Jahr 2021 aufgelöst. In den Jahren 2003 bis 2009 wurden die Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Ab dem Jahr 2010 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden über die Restnutzungsdauern der Verteilungsanlagen, die zur Versorgung der Kunden notwendig sind, aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Ertragszuschüsse von TEUR 490 dem Sonderposten zugeführt und TEUR 458 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Die Rückstellung für das Wassernutzungsentgelt für 2023 in Höhe von TEUR 215, Abgabe Emissionsrechte von TEUR 182, nicht eingelöste Coupons aus der Vertriebsaktion TEUR 58 sowie TEUR 694 für drohende Verluste.

Weiterhin sind hier die voraussichtlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung und den Steuerberater sowie diverse Personalrückstellungen enthalten.

Außerdem sind in dieser Position ab diesem Geschäftsjahr Rückstellungen zur Altersteilzeit enthalten. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten der Feuersozietät, Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG vom 12. April 2024 gebildet. Die Altersteilzeitarbeit erfolgt im Rahmen des sogenannten Blockmodells für 4 Mitarbeiter. Die Verpflichtungen wurden mit dem Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen (Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten) beinhaltet die nach dem Altersteilzeitgesetz vorgeschriebene Insolvenzsicherung der Zeitguthaben im Rahmen des Blockmodells. Die Sicherung erfolgt durch eine Anlage von Mitteln bei der Feuersozietät, die nach einem vereinbarten mitarbeiterindividuellen Auszahlungsplan zurückgezahlt werden.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,74 %
Gehaltstrend	5,5 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

### **Pensionsrückstellungen**

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Der den Berechnungen zum 31. Dezember 2023 zugrundeliegende Personenkreis umfasst 2 Leistungsempfänger.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,83 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
erwartete Rentenanpassungen	2,50 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt per 31. Dezember 2023 EUR 25.566 (i.Vj. EUR 123.884).

Für die Berechnung der Betriebsrente ehemaliger EMB-Mitarbeiter wurden nachfolgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,83 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	feststehende Renten
erwartete Rentenanpassungen	feststehende Renten
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt per 31. Dezember 2023 EUR 23 (i.Vj. EUR 107).

Der gesamte Unterschiedsbetrag von EUR 25.589 (i.Vj. EUR 123.991) unterliegt einer Ausschüttungssperre.

### Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Versorgungsverband Brandenburg-Zusatzversorgungskasse (KVBbg-ZVK). Gemäß dem Gutachten der vom KVBbg-ZVK beauftragten Aktuar ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine auf die Stadtwerke Oranienburg GmbH anteilig entfallende rechnerische Unterdeckung des Deckungsvermögens von EUR 244.330.

### Angabe zu Verbindlichkeiten

	<b>Gesamt</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>24.319</b>	<b>2.190</b>	<b>8.759</b>	<b>13.370</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>26.533</i>	<i>2.214</i>	<i>8.759</i>	<i>15.560</i>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6.967</b>	<b>6.967</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>6.101</i>	<i>6.101</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>391</b>	<b>391</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>145</i>	<i>145</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>	<b>2.044</b>	<b>2.044</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>29</i>	<i>29</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.137</b>	<b>10.137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>10.771</i>	<i>10.771</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>43.858</b>	<b>21.729</b>	<b>8.759</b>	<b>13.370</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>43.579</i>	<i>19.260</i>	<i>8.759</i>	<i>15.560</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalteten u. a. Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von TEUR 1.494 (i.Vj. TEUR 10) an die Oranienburg Holding GmbH und an die Stadt Oranienburg.

Die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungsansprüche werden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis ein Jahr gezeigt.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Bezugsverpflichtungen aus Lieferverträgen für elektrische Energie sowie aus Gaslieferverträgen mit diversen Lieferanten. Die Zahlungsverpflichtungen für die o. g. Lieferverträge für elektrische Energie belaufen sich für 2024 auf EUR 11,7 Mio., für die Jahre 2025 bis 2026 auf EUR 2,5 Mio. und aus den Gaslieferverträgen für 2023 auf EUR 18 Mio. sowie für die Jahre 2025 bis 2026 auf EUR 5,7 Mio.

Im Zusammenhang mit dem Strom- und Gaseinkauf bestehen Serviceverträge, aus denen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 611 für 2024 und TEUR 1.170 für 2025 bis 2027 resultieren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen für das Folgejahr resultieren aus der Durchführung von Netzdienstleistungen Gas in Höhe von TEUR 38.

Im Übrigen bestehen sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 233 für Leasingkosten für KFZ.

Zum Bilanzstichtag bestand im Investitionsbereich ein Bestellobligo von TEUR 844.

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Strom	42.684	38.776	3.907
Gas	31.713	30.538	1.175
Fernwärme	12.942	8.762	4.181
Trinkwasser	4.811	4.651	159
Betriebsführungen	4.477	4.188	290
Sonstige	233	194	40
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>96.860</b>	<b>87.109</b>	<b>9.751</b>

Von den Umsatzerlösen im Bereich Strom und Gas sind Verbrauchssteuern (Energie- und Stromsteuern) in Höhe von TEUR 3.407 (i.Vj. TEUR 3.875) abgesetzt worden.

In den Umsatzerlösen sind Hochrechnungen für das Jahr 2023, die sich im Wesentlichen aus dem deutschlandweitem Strom- und Gas-Onlinehandel in Höhe von TEUR 6.017 (i.Vj. TEUR 7.615) zusammensetzen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse von TEUR -769 enthalten, die aus Schätzabweichungen zur vorjährigen Hochrechnung resultieren.

### Erläuterung der periodenfremden Erträge

Im Jahresabschluss sind folgende, für die Ertragslage bedeutende Erträge enthalten, die aus Vorjahren resultieren: TEUR 54 aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.

### Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgend aufgeführte bedeutende periodenfremde Aufwendungen enthalten, die aus Vorjahren resultieren:

Forderungsausbuchungen von TEUR 111 (nicht einzelwertberichtig), TEUR 474 aus der Zuführung zu Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen und TEUR 191 aus Anlagenabgängen.

### Erläuterung der Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 8 Erträge aus der Abzinsung der Archivrückstellung enthalten.

**Erläuterung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 41 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, i.W. Pensionsrückstellungen, enthalten.

**IV. Sonstige Pflichtangaben****Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch André Gerisch, Fachwirt, bis zum 31.03.2023 geführt. Ab dem 01.04.2023 werden die Geschäfte des Unternehmens durch Peter Grabowsky geführt. Herr Grabowsky ist alleiniger Geschäftsführer, der ausgeübte Beruf ist Diplom Ökonom.

**Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer**

An den Geschäftsführer wurden keine Kredite vergeben.  
Im Übrigen wurde vom § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

**Aufsichtsrat**

Es gibt nur noch einen Konzernaufsichtsrat, der in der Oranienburg Holding GmbH angesiedelt ist.

**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

<b>Personengruppe/ Geschäftsbeziehung</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Andere nahestehende Personen</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Waren- und Dienstleistungsverkehr	7.280	6.725

In der Zeile „Waren- und Dienstleistungsverkehr“ wurden die Umsätze und Kosten addiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig und werden nicht verzinst.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich im vorliegenden Geschäftsjahr auf 92 Personen; (i.Vj. 88) hiervon waren 49 Gehaltsempfänger (i.Vj. 48) und 43 Lohnempfänger (i.Vj. 40). Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden belief sich in 2023 auf 1 Personen (i.Vj. 2).

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 51.230 (netto) und gliedert sich wie folgt:

	<b>EUR</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	32.030
b) andere Bestätigungen	19.200

### Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr schließt zum Bilanzstichtag insgesamt mit einem Gewinn von TEUR 4.040. Er wird im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Gesellschafterin Oranienburg Holding GmbH abgeführt.

Oranienburg, den 31. Mai 2024

  
Peter Grabowsky  
Geschäftsführer

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	1.1.2023		Zugänge		Abgänge		Um- buchungen		Zuschuss		31.12.2023		1.1.2023		Zugänge		Abgänge		31.12.2023		Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.387.737,28	50.184,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.437.921,56	1.896.779,28	138.542,28	0,00	2.035.321,56	402.600,00	490.958,00							
<b>II. Sachanlagen</b>																							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.304.766,97	306.518,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.611.285,37	7.216.615,66	224.195,00	0,00	7.440.810,66	5.170.474,71	5.088.151,31								
2. Technische Anlagen und Maschinen	126.984.142,50	2.054.346,09	657.850,45	321.731,53	30.810,02	128.671.569,65	84.008.049,30	3.707.375,16	462.740,53	87.252.683,93	41.418.875,72	42.976.093,20											
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.690.002,93	97.004,35	101.325,80	0,00	0,00	1.685.681,48	1.498.010,93	106.528,35	98.992,80	1.505.546,48	180.135,00	191.992,00											
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	753.847,03	1.691.796,48	0,00	-321.731,53	0,00	2.123.911,98	0,00	0,00	0,00	2.123.911,98	753.847,03												
	<b>141.732.759,43</b>	<b>4.149.665,32</b>	<b>759.176,25</b>	<b>0,00</b>	<b>30.810,02</b>	<b>145.092.438,48</b>	<b>92.722.675,89</b>	<b>4.038.098,51</b>	<b>561.733,33</b>	<b>96.199.041,07</b>	<b>48.893.397,41</b>	<b>49.010.083,54</b>											
<b>III. Finanzanlagen</b>																							
Anteil an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	<b>144.120.496,71</b>	<b>4.199.849,60</b>	<b>759.176,25</b>	<b>0,00</b>	<b>30.810,02</b>	<b>147.530.360,04</b>	<b>94.619.455,17</b>	<b>4.176.640,79</b>	<b>561.733,33</b>	<b>98.234.362,63</b>	<b>49.295.997,41</b>	<b>49.501.041,54</b>											



## Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO)

### Lagebericht für 2023

#### 1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Aufgabe der Stadtwerke Oranienburg ist es, private Haushalte, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie alle anderen Nutzer in unserem Versorgungsgebiet jederzeit und zuverlässig mit Energie und Wasser zu versorgen. Ferner leistet die SWO im Auftrag des städtischen Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb Oranienburg“ (EBO) die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Darüber hinaus fördert die SWO kulturelle, sportliche und soziale Projekte in Oranienburg.

Die über den Ukraine-Krieg in 2022 entstandene Energiekrise wirkte sich wesentlich auf das Wirtschaftsjahr 2023 aus. Teuer beschaffte Energie musste auf den Kunden umgelegt werden. Dies führte zwar zu wesentlich gestiegenen Umsatzerlöse aber auch im Bereich der Original-Energie zu hohen Kundenabgängen. Die vom Gesetzgeber verabschiedeten Preisbremsengesetze wirkten entlastend auf die Kunden, womit es auch nicht zu exorbitanten Forderungsausfällen kam.

Dank moderater Preise im eigenen Netz kam es in der Strom- und Gas-Sparte zu Kundenzuwächsen.

Erstmals ist der Bau neuer Gas-Hausanschlüsse zu außer Betrieb genommenen Hausanschlüssen auf gleichem Niveau. Daraus lässt sich schlussfolgern, die Energiewende zeigt ihre Wirkung.

## 2 Aktivitäten und Geschäftsentwicklung

### 2.1 Strom Handel

	Einheit	2023	2022
Kundenabsatz	GWh	89,65	113,34
Anzahl Zählpunkte	Stk.	25.370	26.749

Für die Produkte im Netzgebiet der Stadtwerke Oranienburg konnte ein leichter Kundenzuwachs von rund 4 % verzeichnet werden.

Der Einfluss der Energiekrise und die dadurch stark gestiegenen Beschaffungspreise waren auch im Jahr 2023 weiterhin spürbar.

### 2.2 Strom Netz

	Einheit	2023	2022
Gesamtabgabe Stromnetz	GWh	203,96	207,10
Zähler (aktiv)	Stk.	24.698	24.603

#### 15 kV-Netz

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24 m Mittelspannungsleitung neu verlegt und 25 m Kabel, außer Betrieb genommen, so dass das in Betrieb befindliche 15/20 kV-Netz per 31.12.2023 eine Länge von rund 133 km umfasst. Der unterirdische Verkabelungsgrad beträgt 100 %.

In Bezug auf die obige Ausführung erfolgte im Berichtsjahr lediglich die Auswechslung eines Teilstücks in der Stresemannstraße, sowie die Umlegung für die TST Picanstraße. Im Bereich der Mittelspannungskabel ist geplant, alle noch verbliebenen Massekabel sowie PE-Kabel, sukzessive abzulösen. Der Zubau des 500<sup>2</sup> MS-Kabels für Großkunden, belief sich in 2023 über exakt 750 m, die Inbetriebnahme wird voraussichtlich in 2024 erfolgen. Bis zum 31.12.2023, wurden hier bereits 3.165 m unter die Erde gebracht.

Im Bereich der Mittelspannungskabel ist geplant, alle noch verbliebenen Massekabel sowie PE-Kabel, sukzessive abzulösen. Des Weiteren konnte zum Jahresende eine weitere Trafostation ans MS-Netz angeschlossen werden.

### 0,4 kV-Netz

Im Bereich der Niederspannungskabel erfolgte baubegleitend zu den Maßnahmen in der Mittelspannung eine entsprechende Neuverlegung für zukünftig geplante Stationen. Bei diversen Erweiterungen in Bezug auf die Beantragung neuer Hausanschlüsse ist in der Niederspannung rund 0,310 km Ortsnetz-kabel zugebaut worden. Die Gesamtlänge des Niederspannungskabelnetzes ohne Hausanschlüsse beträgt somit rund 416 km. Im laufenden Berichtsjahr wurden 74 neue Stromhausanschlüsse fertig gestellt. Ein wesentliches Bauvorhaben in der Niederspannung war die Ortsnetzerweiterung in der Stralsunderstr. / Kreststr.

### 2.3 Gas Handel

	Einheit	2023	2022
Kundenabsatz	GWh	181,82	254,99
Anzahl Zählpunkte	Stk.	7.723	8.774

Für die Produkte im Netzgebiet der Stadtwerke Oranienburg konnte der Kundenbestand stabilisiert werden. Wobei nach einem Aufwärtstrend zu Beginn des Jahres die Tendenz im weiteren Verlauf sinkend war. Das Jahr 2023 stand auch bei Gas weiterhin unter dem Einfluss der Energiekrise und den hohen Beschaffungspreisen.

### 2.4 Gas Netz

	Einheit	2023	2022
Gesamtabgabe Gasnetz	GWh	430,31	452,53
Zähler (aktiv)	Stk.	7.232	7.248

#### Investitionsmaßnahmen 2023 im Erdgasnetzbereich

In 2023 wurde die Versorgungsleitung der Mitteldruck-Bahnquerung am S-Bahnhof Lehnitz zwischen dem Birkenwerderweg und dem Mühlenbecker Weg mit einer Länge von 82 m ausgewechselt. 20 Erdgashausanschlüsse wurden neu errichtet und 13 Stück dauerhaft außer

Betrieb genommen und vom Versorgungsnetz getrennt. Netzerweiterungen wurden im Geschäftsjahr nicht durchgeführt. Tendenziell wird der Anteil der künftigen Wärmeversorgung auf Gasbasis vor allem im Wohnbereich abnehmen – Stichwort Wärmepumpen. Die Möglichkeit des Einsatzes von Wasserstoff im vorhandenen Erdgasnetz (anteilig oder 100 % Wasserstoffanteil) ist zu prüfen.

Insofern sind Investitionen im Gasnetzbereich immer unter Berücksichtigung dieser Entwicklung zu tätigen.

## 2.5 Wärme

	Einheit	2023	2022
Wärmeabsatz	GWh	54,80	57,74
Hausstationen	Stk.	290	291

Der Fernwärmeabsatz ist im Berichtsjahr witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dabei hat sich der KWK-Anteil an der Elektroenergie- und Fernwärmeerzeugung – nach Abschluss der umfangreichen Umbaumaßnahmen (Remotorisierung BHKW-Anlagen) – gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Im Bereich Wärm-Netze wurde für die neue Sporthalle in der A.-Buchmann-Str. 15 ein Fernwärme-Hausanschluss hergestellt. Im neuen WOBA-Wohngebiet „Weiße Stadt“ wurde der 3. Bauabschnitt an die Fernwärme angeschlossen. Des Weiteren wurde für die neue Kita in der „Weißen Stadt“ die Hausstation in Betrieb genommen. In Zusammenarbeit mit WOBA und OWG wurden die vorgeschriebenen Beprobungen auf Legionellen in den fernwärmeversorgten Objekten ohne Befund durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im neuen Wohngebiet Neckarstr. drei weitere Häuser angeschlossen, die Nahwärme-Hausstationen errichtet und in Betrieb genommen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Lehnitz trennte die SWO die Schule vom Wärmnetz. Diese wird derzeit mit einer mobilen Heizungsanlage versorgt.

## 2.6 Trinkwasser

	Einheit	2023	2022
Verkaufte Wassermenge	Tm <sup>3</sup>	1.968	1.930
Zähler (aktiv)	Stk.	9.667	9.543

### Investitionsmaßnahmen 2023 im Trinkwassernetzbereich

Es wurden 894 m Trinkwasserleitungen in 2023 ausgewechselt. Trinkwassernetzweiterungen wurden hingegen nicht durchgeführt. Zudem wurden 89 neue Trinkwasserhausanschlussleitungen errichtet und 12 stillgelegt.

## 2.7 Betriebsführung, Dienstleistungen und sonstiges Geschäft

### Betriebsführung Entwässerungsbetrieb Oranienburg

Gemäß dem zwischen der Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO) und der Stadt Oranienburg abgeschlossenen Abwasserbeseitigungsvertrag (ABV = Betriebsführungsvertrag), führt die SWO alle nicht hoheitlichen Aufgaben des Entwässerungsbetriebs Oranienburg (EBO) durch.

Die inhaltliche Arbeit der SWO für den EBO umfasste im Jahr 2023 im technischen Bereich die Vorbereitung und Durchführung von Investitions-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Kanal- und Leitungsnetz sowie Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an Abwasserpumpwerken. Darüber hinaus wurde mit der europaweiten Ausschreibung und Beauftragung eines neuen Spülfahrzeugs im Jahr 2023 die Modernisierung des Fuhrparks vorangetrieben. Zudem erfolgten die Ausschreibung sowie Beauftragung der mobilen Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2024 – 2028.

Im Jahr 2023 lag der Fokus insbesondere in der Sanierung von bestehenden abwassertechnischen Anlagen. So wurden die Abwasserkanäle im Bereich der Weißen-Stadt sowie der Sachsenhausener Straße saniert. Neben der Kanalsanierung wurde auch der Bereich der Pumpwerkssanierung vorgebracht. Die Abwasserpumpwerke Annahofer Straße, Richard-Wagner-Straße sowie Annahof wurden weiterhin nicht abgenommen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen 2024 zum Abschluss gebracht werden. Weitere Pumpwerke sind erst nach Abschluss der aktuellen Maßnahmen vorgesehen. Des Weiteren wurde bis auf einige Restleistungen die Netzerweiterung im Bereich der Flugpionierstraße baulich fertiggestellt.

Im verwaltungstechnischen Bereich ist das Thema eines möglichen Grundgebührenmodells für die mobile Schmutzwasserbeseitigung hervorzuheben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abwasserbeseitigung bildet sich mit fortschreitender Zeit im Bereich der Niederschlagswasserableitung. Im Jahr 2023 wurde das Konzept einer Schwammstadt sowie die Anpassung an klimaänderungsbedingte Einflüsse thematisiert. So sollen in den kommenden Jahren alle privaten Niederschlagsentwässerungsflächen, bei denen es möglich ist, von der leitungsgebundenen Ableitung getrennt werden. Somit soll die lokale Grundwasserneubildung unterstützt, sowie weitere Kapazitäten für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen geschaffen werden.

### Energiedienstleistungen

Im Bereich der Energiedienstleistungen wurden unter anderem 6 neue öffentliche Ladesäulen im Stadtgebiet Oranienburg errichtet. Darunter befindet sich eine Schnellladesäule mit einer Ladeleistung von 150 kW.

Die Anzahl der Ladevorgänge erhöhte sich gegenüber 6.084 Ladevorgängen im Vorjahr auf 7.086 Ladevorgänge. Mit der abgegebenen Ladestrommenge von 96.887 kWh, konnte ein Jahresumsatz von TEUR 46 erzielt werden.

Für die Nutzung der 2022 eingeführten „Ladekarte der Stadtwerke Oranienburg“ haben sich bisher 91 Kunden registriert.

### Energiebeschaffung und Portfoliomanagement

Ein milder Winter zu Beginn des Lieferjahres 2023 ließ die Füllstände der Gasspeicher nur langsam sinken und nahm die Angst vor einer Gasmangellage von den Marktteilnehmern. Die Abkehr von russischem Erdgas hin zu einer diversifizierten Versorgung mit Flüssiggas (LNG), der Zubau mehrerer Flüssiggasterminals in ganz Europa und eine bessere Vernetzung mit Pipelines zwischen den europäischen Partnern sowie Lieferanten aus dem Norden Afrikas und dem Nahen Osten sorgen für eine anhaltende Beruhigung der Energiemärkte und ein Absinken der Strom- und Gaspreise.

Mit der Teilnahme am weltweiten LNG-Handel geht aber eine höhere Preis-Volatilität einher. Geopolitische Ereignisse, die wirtschaftliche Entwicklung (vor allem im asiatischen Raum) oder auch Naturkatastrophen können zu unerwarteten Preisausschlägen führen.

Die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke in Deutschland und der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung erhöhen die Abhängigkeit Europas vom Gas, bis der Ausbau erneuerbarer Energiequellen den ansteigenden Strombedarf sicher decken kann.

Die Risiken der Energiebeschaffung bleiben daher weiterhin hoch und viele Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich, der Mobilität und der Nutzung alternativer Energieträger müssen für eine sichere Versorgung bewältigt werden.

Durch Einführung risikoaverserer Beschaffungsstrategien, eines verbesserten Risikomonitorings und der engen Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern begegnen die Stadtwerke Oranienburg den hohen Anforderungen und gewährleisten auch in Zukunft eine sichere Energieversorgung.

## **2.8 Belegschaft**

Für die Mitarbeitenden der SWO war das Geschäftsjahr 2023 insbesondere durch den Eintritt des neuen Geschäftsführers geprägt, der zum 01.04.2023 die Arbeit aufnahm.

Um eine weitere Optimierung der Arbeitsprozesse zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zu erzielen, wurden die Bereiche Netzbetrieb Gas, Netzbetrieb Trinkwasser und Wasserwerk zusammengelegt.

Mobiles Arbeiten wurde weiterhin gelebt.

Zum 31.12.2023 waren in der Stadtwerke Oranienburg GmbH 105 Beschäftigte tätig, davon 99 festangestellte Mitarbeiter, 2 Auszubildende, 2 Werkstudenten sowie 2 geringfügig Beschäftigte. Der Frauenanteil belief sich zum 31.12.2023 auf 25%.

Der Bereich Personalentwicklung wurde durch neue digitale Lernangebote erweitert. Während der Anteil an externen besuchten Schulungen und Weiterbildungen um 10% gestiegen ist. Hinsichtlich der Nachwuchsentwicklung konnte 2023 ein Auszubildender in ein Anstellungsverhältnis übernommen werden.

## **2.9 Qualitätsmanagement**

Die Zertifizierung des Energiemanagementsystems wurde auch in 2023 erfolgreich durchgeführt.

Das Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) wurde in 2023 kontinuierlichen weiterentwickelt und verbessert.

Beispielsweise wurden die relevanten Normen - nach denen das ISMS aufgebaut wurde – kürzlich überarbeitet. Dies erfordert einen hohen internen Aufwand, um das Managementsystem bis Oktober 2024 darauf zu adaptieren. Die für den ISMS-Geltungsbereich Strom geltenden Regeln und Prozesse, die sich zum großen Teil auch auf die anderen Bereiche übertragen lassen, wurden auf die gesamte Organisation der SWO und Oranienburg Holding ausgerollt. Eine Vereinheitlichung im Konzern ist somit gewährleistet.



### 3 Lage der Gesellschaft

#### 3.1 Ertragslage

Wesentliche Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	96.860	99,5	87.109	99,5	9.751
Aktivierete Eigenleistungen	102	0,1	93	0,1	9
Sonstige betriebliche Erträge	355	0,4	333	0,4	22
<b>Betriebsleistungen</b>	<b>97.317</b>	<b>100</b>	<b>87.535</b>	<b>100</b>	<b>9.782</b>
Materialaufwand	71.776	73,8	55.306	63,2	16.470
Personalaufwand	6.610	6,8	6.975	8,0	-365
Abschreibungen	4.177	4,3	4.299	4,9	-122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.863	9,1	7.524	8,6	1.339
Gewinnunabhängige Steuern	13	0,0	13	0,0	0
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>91.439</b>	<b>94,0</b>	<b>74.117</b>	<b>84,7</b>	<b>17.322</b>
Betriebsergebnis	5.878	6,0	13.418	15,3	-7.540
Finanzergebnis	-366	-0,4	-471	-0,5	105
Neutrales Ergebnis	-1.472	-1,5	-123	-0,1	-1.349
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.040</b>	<b>4,2</b>	<b>12.824</b>	<b>14,7</b>	<b>-8.784</b>
Ertragsteuern		0,0	16	0,0	-16
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>4.040</b>	<b>4,2</b>	<b>12.840</b>	<b>14,7</b>	<b>-8.800</b>
Aufwendungen aufgrund Gewinnabführungsvertrag	4.040	4,2	6.840	7,8	-2.800
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>7</b>	<b>-6.000</b>

Im Einzelnen stellt sich die Umsatzentwicklung wie folgt dar:

Tätigkeitsbereich	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Strom	42.684	38.776	3.908
Gas	31.713	30.538	1.175
Fernwärme	12.942	8.762	4.180
Trinkwasser	4.811	4.651	160
Betriebsführungen	4.477	4.188	289
Sonstige	233	194	39
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>96.860</b>	<b>87.109</b>	<b>9.751</b>

Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 9.751 bzw. 11,2 % über dem Vorjahresbetrag von TEUR 87.109.

Die Umsatzsteigerung um TEUR 3.908 in der Stromsparte begründet sich in den durch die Energiekrise hervorgerufenen Preisanstiege.

Noch stärker zeigt sich dieser Effekt in der Gassparte. Zwar stieg der Umsatz nur von TEUR 30.538 (2022) auf TEUR 31.713 (2023). Allerdings erhöhten sich die Erlöse aus Gasverkäufen an den Kunden allein um TEUR 5.611.

Die Preisbildung in der Fernwärmesparte basiert auf einer Preisgleitklausel. Diese beinhaltet u.a. Gasbeschaffungsindizes. Aufgrund derer Entwicklung stiegen die Fernwärmepreise so stark an, dass Umsatzsteigerungen i.H.v. TEUR 4.180 erreicht wurden.

Das 2023iger Umsatz-Niveau der Trinkwassersparte entspricht nahezu dem von 2022. Zwar gab es ein leichtes Kundenwachstum, aber der durchschnittliche Absatz pro Kunde war nicht so hoch, wie im Jahr 2022.

Der Materialaufwand von TEUR 71.776 (Vorjahr TEUR 55.306) erhöhte sich um TEUR 16.470. Als wesentlichster Grund sind hier die gestiegenen Gasbezugskosten anzuführen, die allein um TEUR 17.198 höher als im Vorjahr waren.

Die Personalkosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 365. Maßgeblich für den Rückgang sind die im Jahr 2022 angefallenen Aufwendungen für Abfindungen vom damals ausgeschiedenen Geschäftsführer zu nennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 1.339 auf TEUR 8.863. Hintergrund sind im Wesentlichen die gestiegenen Beratungskosten um TEUR 718, welche für Verwaltungsverfahren-Aufarbeitungen in der Betriebsführungssparte Abwasser anfielen.

Der Aufwandssaldo des Finanzergebnisses von TEUR 366 (Vorjahr TEUR 471) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 105 reduziert. Dies begründet sich unter anderem aus geringeren Zinsaufwendungen (TEUR 45) im Zusammenhang mit der jährlich neu zu bewertenden Pensions-Rückstellung.

Das periodenfremde Ergebnis (TEUR 1.472) ist gegenüber 2022 um TEUR 1.349 höher. Die Wertberichtigung auf das Umlaufvermögen sind zum Vorjahr um TEUR 461 angestiegen. Zudem wurde im Zusammenhang mit der Beschaffung von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 694 gebildet, die insbesondere die Absatzrisiken für das zweite Halbjahr 2024 abdecken soll.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind auf die Oranienburg Holding GmbH übergegangen. Hintergrund ist der ertragssteuerliche Querverbund zwischen der SWO, der Oranienburg Holding GmbH sowie der Stadtservice Oranienburg GmbH.

Unter Berücksichtigung des periodenfremden Ergebnisses von TEUR -778 (Vorjahr: TEUR -123) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung bzw. Ergebnisverwendung von TEUR 4.040 (Vorjahr TEUR 12.840) ab. Die Geschäftsführung der SWO hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Gewinnverwendung aufgestellt.

### **3.2 Entwicklungen der Tätigkeiten gemäß §6b Abs. 7 S. 4 EnWG**

Die Strom-Netz-Sparte hat sich mit einem Verlust von TEUR -1.106 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 491 verschlechtert. Diese Entwicklung entstand im Zuge der Energiekrise, welche die Stromabnehmer zum Energie-sparen anhielt. Dem zu Folge fielen die Umsatzerlöse aus Netzentgelten TEUR 1.338 niedriger aus als bei der Kalkulation der Netzentgelte geplant. Die gleichzeitige Reduzierung der vorgelagerten Netzentgelte kompensierte nur ein Teil der Umsatzeinbrüche. Darüber hinaus stiegen die Beratungskosten um TEUR 72 im Vergleich zum Vorjahr, die durch zusätzliche Beratung im Zusammenhang mit einem Großkunden entstand. Der in 2023 entstandene Verlust wird in den nächsten Jahren über das Regulierungskonto wieder ausgeglichen.

In der Gas-Netz-Sparte erhöhte sich das Jahresergebnis um TEUR 332 auf TEUR 145. Zwar unterschritten auch hier die Umsatzerlöse die geplanten Erlöse um TEUR 395. Allerdings konnten noch Rückstellungen aus früheren Mehrerlösen aufgelöst werden, was die Umsatzunter-schreitung kompensierte.

Die Sparte des digitalen Messstellenbetriebs wächst durch den stetigen Austausch von konven-tionellen zu digitalen Zählern. Mit dem Wachstum stiegen die Umsätze um TEUR 40 auf TEUR 233. Damit einhergehend stiegen aber auch die Personalkosten (TEUR 26) sowie Ab-schreibungen (TEUR 25), wodurch ein Verlust der Sparte in Höhe von TEUR -16 entstand.

### 3.3 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziel-len Gesichtspunkten zusammengefasst:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	403	0,51	491	0,62	-88
Sachanlagen	48.893	61,74	49.010	61,54	-117
<b>Anlagevermögen</b>	<b>49.296</b>	<b>62,25</b>	<b>49.501</b>	<b>62,15</b>	<b>-205</b>
Vorräte	733	0,93	2.415	3,03	-1.682
Liefer- und Leistungsforderungen	10.056	12,70	10.435	13,10	-379
sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	7.011	8,85	6.831	8,58	180
Liquide Mittel	12.099	15,28	10.460	13,13	1.639
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>29.899</b>	<b>37,75</b>	<b>30.141</b>	<b>37,85</b>	<b>-242</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>79.195</b>	<b>100,00</b>	<b>79.642</b>	<b>100,00</b>	<b>-447</b>
					0
<b>Eigenkapital</b>	<b>22.705</b>	<b>28,67</b>	<b>22.705</b>	<b>28,51</b>	<b>0</b>
<b>Sonderposten und empfangene Er-tragszuschüsse</b>	<b>7.074</b>	<b>8,93</b>	<b>7.042</b>	<b>8,84</b>	<b>32</b>
Pensionsrückstellungen	2.708	3,42	2.898	3,64	-190
Andere Rückstellungen	2.849	3,60	3.417	4,29	-568
Langfristige- und mittelfristige Verbind-lichkeiten	22.129	27,94	24.319	30,54	-2.190
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.730	27,44	19.261	24,18	2.469
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>56.490</b>	<b>71,33</b>	<b>56.937</b>	<b>71,49</b>	<b>-447</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>79.195</b>	<b>100,00</b>	<b>79.642</b>	<b>100,00</b>	<b>-447</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2023 um TEUR 447 auf TEUR 79.195 gesunken.

Der Rückgang der Bilanzsumme begründet sich zum einen aus dem gesunkenen Anlagevermögen um TEUR 207. Zum anderen sind die Vorräte um TEUR 1.682 gesunken. Der Wert der Emissionszertifikate hat sich von TEUR 2.185 auf TEUR 242 reduziert. Dem entgegen steht der Anstieg der flüssigen Mittel um TEUR 1.639.

Das Eigenkapital liegt unverändert bei TEUR 22.705. Die Eigenkapitalquote hat sich von 28,51 % leicht auf 28,67 % erhöht. Unter Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse von TEUR 7.060 und deren Einbeziehung von 60 % in das wirtschaftliche Eigenkapital, beträgt die so genannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote 34,0 %.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für empfangende Ertragszuschüsse, Pensionsrückstellungen und lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) von zusammen TEUR 54.616 decken das Anlagevermögen von TEUR 49.296 um mehr als 110,7 %.

Die passivierte Ertragszuschüsse von TEUR 7.060 beinhalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusspauschalen. Im Geschäftsjahr wurden Ertragszuschüsse von TEUR 490 dem Sonderposten zugeführt und mit TEUR 458 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	4.040	12.840
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.177	4.299
+/- Zunahme/ Abnahme Rückstellungen	-787	354
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.013	-4.049
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.814	2.789
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	191	49
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	366	471
- Auflösung von Ertragszuschüssen	-458	-465
- Auflösung von Sonderposten	-1	-1
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.355</b>	<b>16.287</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.169	-3.253
+ Einzahlungen Ertragszuschüsse (Baukosten- und Hausanschlusszuschüsse)	490	657
+ Erhaltene Zinsen	67	13
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.612</b>	<b>-2.583</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	4.000
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.214	-3.353
- Gezahlte Zinsen	-400	-406
- Vorauszahlungen/ Ausschüttungen an Gesellschafter	-3.490	-6.847
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.104</b>	<b>-6.606</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.639	7.098
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.460	3.362
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>12.099</b>	<b>10.460</b>

### 3.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellten Sachverhalte zur Ergebnisentwicklung, zur Liquiditätsentwicklung und zur Zusammensetzung des Vermögens zeigen, dass die Stadtwerke den stetig wachsenden Herausforderungen des Marktes gewachsen sind.

Aufgrund der oben genannten Entwicklungen stiegen die Umsatzerlöse gegenüber der Planung um insgesamt TEUR 569 von TEUR 96.291 (Plan) auf TEUR 96.873; ferner liegt das Jahresergebnis von TEUR 4.040 deutlich über dem geplanten Ergebnis von TEUR 2.378.

## **4 Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **4.1 Chancen**

#### Absatz und Vertrieb

Der Marktanteil im eigenen Netz ist auch in 2023 gestiegen. Demnach besteht die Chance einer Neuausrichtung des Portfolios.

Darüber hinaus wächst die Stadt Oranienburg kontinuierlich. Daher steht stark im Fokus, die "Neu-Oranienburger" von Produkten und Leistungen der Stadtwerke zu überzeugen. Die positive Entwicklung der Stadt und des Landkreises OHV zieht auch immer mehr Investoren an, die Flächen entwickeln und neuen Wohnraum schaffen. Dies bietet die Chance zur positiven Entwicklung der Wärme-Sparte. So werden den Investoren und Bauträgern individuelle Lösungen für die Versorgung mit Wärme angeboten.

#### Erzeugung

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Stadtwerke Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Marktpreise für die Rohstoffe Strom und Gas. Durch ungewöhnliche Wetterperioden mit niedrigen beziehungsweise hohen Temperaturen können sich für die Stadtwerke im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Wärmeerzeugung und die Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bieten eine Form der Ertragsverbesserung. Geänderte Bedingungen bei der flexiblen Vermarktung von EEG-Anlagen und Regelenergie, insbesondere bei der Managementprämie und den Erlösen für die Direktvermarktung, können sich positiv auswirken. Dies gilt auch für den Regelenergiemarkt. Ergebnischancen bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten mit Vermarktung der freien Kapazitäten der BHKW-Anlagen auf höherer Preisbasis.

Mit Blick auf eine nachhaltigere Wärmeerzeugung bietet das Feld der Tiefengeothermie das Potential Wärme aus 1.000 bis 4.000 Metern Tiefe klimaneutral zu fördern. Auch Stadtwerke Potsdam haben aktuell eine erfolgreiche Bohrung durchführen können. Hier sicherte sich die SWO 2023 vertraglich die Nutzungsrechte der Bohrrechte eines in Oranienburg ansässigen Großunternehmens.

### Beschaffung und Handel

Chancen im Einkauf der Medien Strom und Gas ergeben sich durch langfristige Beschaffungsstrategien sowie eine flexiblere und marktgerechtere Beschaffung. Dadurch können auch in einem sehr volatilen Marktumfeld die Einkaufspreise gesenkt werden.

### IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur ist im Jahr 2020 zum Teil auf die Oranienburg Holding GmbH übergegangen. Durch die Bündelung der IT-Infrastruktur der vier Tochtergesellschaften bei der Oranienburg Holding sollen im Bereich der IT-Beschaffung und -Wartung Skaleneffekte durch eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

### Contracting

Zukünftige Änderungen von gesetzlichen Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten. Für die Stadtwerke ergeben sich Chancen insbesondere im Ausbau der Energiedienstleistungen sowie einer spartenübergreifenden Produkt- und Vertriebsstrategie.

### Netzinfrastruktur

Das Thema Elektromobilität wird weiterhin als strategisches Geschäftsfeld bearbeitet und bei sich bietenden Chancen ausgebaut. Für das Jahr 2024 ist ein Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur vorgesehen. Auch die Ladelösungen für Privat- und Gewerbekunden werden ausgebaut. Weiterhin wird der Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten mit PV und deren Einbindung in das Beschaffungsportfolio geprüft.



## 4.2 Risiken

Die Risiken werden im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt:

### Operative Risiken – Beschaffung Strom und Gas

Ob Kontrahentenrisiko, Marktliquidationsrisiko, etc. so haben sich die Energiebeschaffungsrisiken durch verschiedene nationale Maßnahmen (alternative Gasbeschaffung zum Russlandgas) auf ein immer noch wesentliches aber nicht mehr so bedeutendes Risiko der Beschaffung entwickelt.

### Marktrisiken

Im Vergleich zum September 2022 reduzierten sich die Beschaffungspreise für Strom und Gas wieder stark. Dies öffnet in 2024 Türen für den Wettbewerb. Insbesondere Unternehmen mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie könnten versuchen, den Markt zu durchdringen. Die in der Vergangenheit gewonnenen, preissensiblen Kunden weisen eine geringe Kundenbindung auf. Das Abwanderungsrisiko wächst mit dem Eintritt eines sinkenden Marktpreisniveaus überdurchschnittlich.

Durch die heterogene Gestaltung des Kundenportfolios gibt es im Bestand kein Klumpenrisiko.

### Regulatorische Risiken - Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung

Für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt die Kostenprüfung der Netzsparten Gas und Strom. Das Ergebnis der Kostenprüfungen ist die Basis für die zukünftige Erlösobergrenze der nächsten Regulierungsperiode. Ein wesentlicher Bestandteil darin ist die Eigenkapitalverzinsung. Die Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung von einem Prozent würde das Ergebnis um über TEUR 100 schmälern. Innerhalb der SWO wird daher die Verzahnung des Regulierungsmanagements mit der Unternehmenssteuerung prozessual, personell und systemseitig weiter vorangetrieben.

### Rechtliche Risiken – Sanktionen der Datenschutz-Grundverordnung

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union ist die SWO seit dem 25. Mai 2018 verpflichtet regelkonform mit personenbezogenen Daten umzugehen. Bei verspäteter, fehlerhafter oder unvollständiger Umsetzung drohen der SWO Sanktionen bis zu 4 % des Jahresumsatzes. Als Gegenmaßnahmen führte die Stadtwerke ein professionelles Datenschutzmanagement ein und bestellte einen externen Datenschutzbeauftragten. Somit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verstoßes auf ein Minimum reduziert.

### Operative Risiken – Kontamination Grundwasser

Aus den operativen Risiken sticht die Kontamination des Grundwassers hervor. Sollte es zur Verunreinigung der Trinkwasserschutzzone kommen, müssen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dies kann vom Chemikalieneinsatz bis hin zur Installation von Abwehrbrunnen führen, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Allerdings ist das Eintreten des Risikos unwahrscheinlich, da es sich um eine Trinkwasserschutzzone handelt und wesentliche Bereiche der Trinkwassererzeugung abgesperrt sind.

### Wetterbedingte Risiken

Bei Eintreten eines warmen Winters kann es zu einem reduzierten Absatz sowie Mindererlösen im Bereich Gas und Fernwärme kommen. Daraus könnte eine unmittelbare Ergebnisreduzierung des aktuellen Wirtschaftsjahres resultieren. Durch die seit der Energiepreiskrise in 2021 stark gestiegene Volatilität an den Energiemärkten kann ein warmer Winter zu einer Long-Position und somit zu überschüssigen Energiemengen führen, die im Spotmarkt unter dem Einstandspreis im Terminmarkt am Großhandelsmarkt abverkauft werden müssen. Hierdurch erhöht sich das Marktpreisrisiko in einem höheren Maß als in den vergangenen Jahren.

### Umspannwerk

In den letzten Jahren entwickelte sich die Stadt Oranienburg positiv. Die Einwohnerzahl steigt im Jahr 2024 voraussichtlich auf über 50.000, ansässige Unternehmen wachsen und fordern mehr Energie. Darüber hinaus führt die Energiewende zu einem immer höheren Verstromungsanteil. Wärmepumpen und Ladesäulen übersteigen die Kapazität eines normalen Hausanschlusses, welche immer häufiger erweitert werden müssen. Das wiederum wirkt sich auf die Kapazitätsgrenzen des hiesigen Umspannwerkes aus. Um dem entgegenzuwirken, plant und baut die SWO ab 2024 ein eigenes Umspannwerk mit höheren Kapazitätsgrenzen.

Um bis zur Fertigstellung höhere Kapazitäten im Netz zu ermöglichen, stellt der überregionale Netzbetreiber durch Umstellungen im überregionalen Netz erhöhte Kapazitäten am Umspannwerk in Eden zur Verfügung.

Seitens der Finanzierung benötigt die Stadtwerke Mittel in Höhe von TEUR 34.500. Darin ist einerseits eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 13.800 enthalten, die aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg kommt und in der SVV am 13.05.2024 beschlossen wurde. Andererseits soll die Fremdfinanzierung durch langfristiges Fremdkapital erfolgen. Erste Gespräche mit potenziellen Kreditgebern erfolgten zur Zeit der Planerstellung.

Zur pünktlichen und sachgerechten Projektverwirklichung unterstützt ein interdisziplinäres Projektteam mit engem Monitoring die Projektentwicklungen.

## 5 Prognose

Die Unternehmensplanung sieht für das Jahr 2024 bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 88.250 ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 2.438 vor.

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65% gegenüber 1990 sinken. Das Land Brandenburg setzt sich ambitionierte Ziele und will eine THG-Reduktion um 75% bis 2030 gegenüber 1990 erreichen. Die Stadt Oranienburg bekennt sich zu diesen Zielen und hat in ihrem im Dezember 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept verankert, ihre Klimaneutralität bis 2040 und eine klimaneutrale Verwaltung schon bis 2035 zu erreichen.

Im Zuge dessen wurde ein Klimaschutzkonzept sowie verschiedene Klimasteckbriefe generiert, an deren Umsetzung sich die SWO beteiligen wird. Stärkung des Stromnetzes zur Wärmeversorgung, Geothermie, Solar, Windkraft und Wasserstoff sind Themen, welche die Stadtwerke für Oranienburg voranbringen wird. Zu deren Umsetzung sind Investitionen in Größenordnungen sowie deren Finanzierung notwendig. Beispielsweise wird in den nächsten Jahren der Bau eines neuen Umspannwerks umgesetzt, welches die zukünftig benötigten Strom-Leistungen bereitstellen soll.

Oranienburg, den 31. Mai 2024



Peter Grabowsky

Geschäftsführer

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG  
für die Elektrizitätsverteilung

	A k t i v a		P a s s i v a	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191.922,17	219.529,64		
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b> Sonderposten aus der Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt	2.734,59
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	758.334,72	408.335,34		
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.425.836,12	8.740.112,22		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.596,74	37.554,34		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.429.305,05	10.647.072,63		
	<b>10.838.994,79</b>	<b>9.664.109,64</b>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.494.608,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b> Sonstige Rückstellungen	<b>246.600,37</b>
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,00	1,00		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>E. Verbindlichkeiten</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.501.217,05	1.557.302,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.556.496,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.191,86	37.134,75	2. Erhaltene Anzahlungen	73.593,82
3. Forderungen gegen Gesellschafter	529.588,69	337.231,48	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.978.143,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	814.418,26	1.471.333,74	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.481,66
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	535.937,57
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	913.768,32
			- dav. aus Steuern EUR 0 (i. Vj EUR 0)	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.557.432,48	1.467.831,26		
	<b>5.488.849,33</b>	<b>4.870.895,00</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<b>8.658,98</b>	<b>13.116,42</b>		
	<b>16.336.503,11</b>	<b>14.548.061,05</b>		
				<b>9.160.421,85</b>
				<b>7.682.065,43</b>
				<b>16.336.503,11</b>
				<b>14.548.061,06</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Elektrizitätsverteilung

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		15.133.447,21		13.408.084,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		46.826,02		21.368,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		21.919,00		92.837,78
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.310.363,90		2.267.851,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.938.029,00	11.248.392,90	6.934.424,66	9.202.276,23
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.250.570,66		1.291.814,75	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 36.421,01 (i. Vj. EUR 41.590,38) –	287.644,04	1.538.214,70	266.100,85	1.557.915,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		878.750,73		901.768,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.564.082,57		2.393.955,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.557,04		3.104,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.485,07		81.611,75
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-1.103.176,70</b>		<b>-612.132,78</b>
11. Sonstige Steuern		2.917,45		2.929,24
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-1.106.094,15</b>		<b>-615.062,02</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG  
für die Gasverteilung

	A k t i v a		P a s s i v a	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.616.934,21</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.240,22		<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b> Sonderposten aus der Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt	<b>1.994,45</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>1.382.926,80</b>
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	293.652,48	319.647,20	<b>D. Rückstellungen</b> Sonstige Rückstellungen	<b>71.201,32</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.540.457,45	8.060.525,89	<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.052.568,97</b>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.506,56	27.518,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.387,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.443,55	55.453,01	2. Erhaltene Anzahlungen	711.927,52
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.352,79
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184.880,78
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	126,17
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	355,21
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>5.010.243,68</b>
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.022,65	245.977,51		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.733,35	12.808,80		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	179.540,78	111.375,07		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	280.947,43	111.305,40		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	459.767,93	401.997,42		
	<b>1.175.013,14</b>	<b>883.465,19</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<b>2.987,06</b>	<b>4.524,21</b>		
	<b>9.083.300,46</b>	<b>9.376.704,18</b>		
			<b>9.083.300,46</b>	<b>9.376.704,18</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Gasverteilung

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.458.716,02		3.649.324,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.757,60		25.996,32
3. Sonstige betriebliche Erträge		20.716,21		36.558,05
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.974,29		28.413,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.941.457,44	1.969.431,73	1.479.688,03	1.508.101,75
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	626.868,56		669.629,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 21.295,35 (i. Vj. EUR 19.949,90) –	142.230,37	769.098,93	130.934,98	800.564,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		874.369,11		907.175,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		669.345,31		611.070,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.366,66		1.070,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		66.816,62		71.784,24
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>146.494,78</b>		<b>-185.746,87</b>
11. Sonstige Steuern		1.254,10		1.184,65
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>145.240,69</b>		<b>-186.931,53</b>



# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG  
für den Messstellenbetrieb

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Aktiva</b>					<b>Passiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.385,91		40.781,32		Sonderposten aus der Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt	81,28	55,87	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.966,88	7.839,76			Sonstige Rückstellungen	1.440,72	1.066,94	
2. Technische Anlagen und Maschinen	259.778,18	157.584,00			<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.800,67	1.991,59			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.149,70	116.282,97	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	223,99	273.769,73	167.415,35		2. Erhaltene Anzahlungen	513,70	702,50	
		<b>322.155,64</b>	<b>208.196,67</b>		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.631,99	9.489,71	
					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	715,34	226,13	
					5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.740,95	45,14	
					6. Sonstige Verbindlichkeiten	13,07	1.887,79	
						<b>175.764,75</b>	<b>128.634,24</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.361,49	2.788,90						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	601,64	215,27						
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.632,90	1.871,85						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.684,81	1.870,68	6.756,71					
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>								
	23.949,09	21.154,38						
	<b>36.229,93</b>	<b>27.911,09</b>						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
	<b>60,44</b>	<b>76,04</b>						
	<b>358.446,00</b>	<b>236.183,80</b>						
						<b>358.446,00</b>	<b>236.183,80</b>	

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG

für den Messstellenbetrieb

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		233.411,37		193.657,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		24,06		5,57
3. Sonstige betriebliche Erträge		635,01		489,07
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.124,52		995,32	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.852,60	35.977,12	39.748,21	40.743,53
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	97.367,06		75.089,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 2.764,66 (i. Vj. EUR 2.437,63) –	20.142,76	117.509,82	16.148,74	91.238,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.334,49		35.288,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		33.889,05		26.086,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		108,59		18,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.719,11		1.758,19
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-16.250,56</b>		<b>-945,28</b>
11. Sonstige Steuern		14,47		11,16
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-16.265,03</b>		<b>-956,43</b>

## **Tätigkeitsabschluss Strom-, Gasverteilung und digitaler Messstellenbetrieb – ergänzende Angaben gemäß § 264 HGB, § 6b EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG für 2023**

---

### **Allgemeine Erläuterungen**

Die Gliederung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgte nach § 275 HGB und den Bilanzen gemäß § 266 HGB. Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses. Dargestellte Unbundling-Abschlüsse wurden mit der Softwarelösung „Kosy Enterprise“ von HKS-Informatik GmbH aufgestellt.

### **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

Alle direkt zuordenbaren Bilanzpositionen wurden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Strom Netz TEUR 86, im Gas Netz TEUR 30 und im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 1 aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen.

Die Forderungen ggü. Gesellschafter enthalten im Strom Netz TEUR -35, im Gas Netz TEUR -15 und im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 0 Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Des Weiteren sind im Strom Netz TEUR 565, im Gas Netz TEUR 195 sowie im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 4 sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte wurden zu 100% durch Konten direkt der Strom- und Gasverteilungsarte zugewiesen.

Sonstige Forderungen – Mitarbeiterdarlehen sind komplett im Restunternehmen dargestellt.

Das Eigenkapital der einzelnen Tätigkeitsbereiche wird gemäß IDW RS ÖFA 2, Randziffer 48 als entstehende Residualgröße aus der direkten Zuordnung der Aktiva und Passiva, sowie sachgerechter Schlüsselung ermittelt. Da der einzelne Tätigkeitsbereich nicht über ein „gezeichnetes Kapital“ verfügt und die in den §§ 266, 268 und 272 HGB enthaltenden Regeln über den Ausweis des Eigenkapitals nur für das Gesamtunternehmen von Bedeutung sein können, wird das den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnete Eigenkapital unter dem Posten „Eigenkapital“ erfasst.

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 2

Pensionen wurden vollständig außerhalb der Aktivitäten im Restunternehmen zugeordnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten.

<b>Verb. ggü. Kreditinstituten</b>	<b>Sparte Strom Netz</b> In TEUR	<b>Sparte Gas Netz</b> In TEUR
Bis 1 Jahr	500	365
1 – 5 Jahre	2.001	1.460
Über 5 Jahre	3.055	2.228
<b>Gesamt</b>	<b>5.556</b>	<b>4.053</b>

Alle weiteren Verbindlichkeiten haben Laufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen beinhalten im Strom Netz TEUR 102, im Gas Netz TEUR 35 und im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafter beinhalten im Strom Netz TEUR -86, im Gas Netz TEUR -30 und im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR -1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Strom Netz TEUR 622, Gas Netz TEUR 215 sowie der Digitale Messstellenbetrieb TEUR 4 stellen sonstige Verbindlichkeiten dar.

Auf Grund niedrigerer Kundenverbräuche erhielt der überwiegende Anteil an Kunden mit der Jahresverbrauchsabrechnung eine Gutschrift. Somit stiegen die sog. kreditorischen Debitoren im Vergleich zu den Vorjahren stark an. Vor diesem Hintergrund wurde die Verteilung des Kontos 12950 „Erhöhg.Ford.Kd-Gutschriften“ sowie des Kontos 36099 „sonst.Verb.aus Kd-Gutschriften“ überdacht. Diese Konten bekommen aufgrund ihrer Wesentlichkeit einen eigenen Schlüssel, der die Verbindlichkeiten ggü. aller kreditorischen Debitoren zusammenfasst und nach Aktivitäten verteilt.

## Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 3

Alle weiteren Bilanzpositionen werden folgendermaßen verteilt:

	Bilanzposition/-Konto	Schlüssel
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Restbuchwert</b>
Ausnahmen:	02341: Grundstücke PWA	100% Wasser
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Mischschlüssel Umsatz</b>
Ausnahmen:	Vorräte	100% Direktzuordnung je nach Konto
	Sonstige Forderungen - Mitarbeiterdarlehen	100% Rest
	Kassen-/Bank-Bestand	Umsatz
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>Mischschlüssel Umsatz</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>	Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge	<b>Restbuchwert</b>
	Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	<b>gem. GuV</b>
	Kapitalausgleichsposten	<b>residual</b>
<b>SoPo</b>		<b>Restbuchwert</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>alles Direktzuweisungen</b>
<b>Rückstellungen</b>		
	Pensionen	100% Rest
	Sonstige Rückstellungen	Mischschlüssel Umsatz
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>Mischschlüssel Umsatz</b>
Ausnahmen:	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
	Rest ggü. Kreditinst.	
<b>Passive Latente Steuern</b>		<b>Mischschlüssel Umsatz</b>

*Pensionen werden außerhalb der Aktivitäten dargestellt*

*Einzelkonten mit Direktumlage im jeweiligen Bereich*

## **Angaben und Erläuterungen zur GuV**

Alle Erlöse und Aufwendungen, welche den Aktivitäten direkt zuordenbar sind, wurden direkt zugeordnet/gebucht.

Leistungsverrechnungen zwischen den Aktivitäten wurden zu Marktpreisen verrechnet und unter den Posten ausgewiesen, wo rechtlich selbstständige Unternehmen diese erfasst hätten.

Vorfälle, welche nicht direkt den einzelnen Aktivitäten zugeordnet werden konnten, wurden auf den Kostenstellen der allgemeinen Verwaltung verbucht. Diese folgten in einem weiteren Schritt der sachgerechten Schlüsselung.

Zinsaufwendungen werden analog zur Bilanzposition Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten mit dem Schlüssel Restbuchwert ohne Wasserwerk und Netz Malz verteilt.

Seit 2018 ist der digitale Messstellenbetrieb eine eigenständige, empfangende Aktivität. Diese wurde dementsprechend in die Verteilung mit aufgenommen und als separate Sparte geführt. In den Jahren davor sind weder Kosten noch Erträge für den digitalen Messstellenbetrieb angefallen.

Da die SWO seit dem 01.01.2019 im Konzerngefüge der Oranienburg Holding GmbH ist und mit der Servicegesellschaft Oranienburg GmbH eine ertragssteuerlichen Querverbund einging, werden Ertragssteuern nur noch in der Holding abgebildet. Damit entfällt der EBT-Schlüssel zur Verrechnung der Steuern ab 2019.

Im zentralen Einkauf und Bereich Lager wurden die Festwertlager aufgelöst, weshalb die Verteilung ab 2020 nicht mehr zur Verfügung steht. Vorwiegend sind in dem Bereich Fahrzeugkosten, wie Versicherung und Wartung angesiedelt. Daher wird dieser Bereich ab 2020 gemäß der Anzahl der Fahrzeuge aufgeteilt.

Auch der Bereich Service ist dem Mischschlüssel zugeordnet - allerdings ohne die Gruppen Messstellenbetrieb und Service - Entwässerungsbetrieb.

Nachfolgend ist eine Aufstellung über die Verteilungsschlüssel der Kostenstellengruppen bezogen auf die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet (aktuelles Geschäftsjahr und das Vorjahr):

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 5

	Vertrieb -Vertrieb (90124) / / Marketing (90127) / Einkauf Strom & Gas (90125)	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
4. Sonstige betriebliche Erträge	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
5. Materialaufwand	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
6. Personalaufwand	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb

	Verwaltung - Geschäftsführung (90110) / Grundstücke & Gebäude (90190) / Sekretariat (90121) / sonstige Gemeinsame Kosten (90100)/ Finanzbuchhaltung (90300) / Personal (90123) / Controlling (90804) / EDV (90802) / Qualitätsmanagement (90140) / Arbeitsschutz (90131) / Post-&Botendienste (90101) / Telefonanlage (90102) / Funktelefone (90103)/Betriebsrat 90130/90104 Bankgebühren/90090 Lohnverrechnung/90091 Akt. EL/ 99900 Lohnverr.	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
4. Sonstige betriebliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
5. Materialaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
6. Personalaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 6

	Messstellenbetrieb (90810,90818,90820)	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
4. Sonstige betriebliche Erträge	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
5. Materialaufwand	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
6. Personalaufwand	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Zähler nur Netz	Zähler nur Netz

	Service -Abrechnung/Marktkommunikation (90800 / 90803 / 90805)/ Energiedatenmanagement (90240)	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
4. Sonstige betriebliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
5. Materialaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
6. Personalaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz



Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 7

	Planung und Bau (90200 / 90210 / 90220)	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	Restbuchwert	Restbuchwert
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Restbuchwert	Restbuchwert
4. Sonstige betriebliche Erträge	Restbuchwert	Restbuchwert
5. Materialaufwand	Restbuchwert	Restbuchwert
6. Personalaufwand	Restbuchwert	Restbuchwert
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Restbuchwert	Restbuchwert
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Restbuchwert	Restbuchwert
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Restbuchwert	Restbuchwert

	Lager (90230) & Zentraler Einkauf (90150)	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
4. Sonstige betriebliche Erträge	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
5. Materialaufwand	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
6. Personalaufwand	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 8

	Leitwarte(90003)/Citynetz (90006)	
	2022	2023
1. Umsatzerlöse	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
4. Sonstige betriebliche Erträge	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
5. Materialaufwand	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
6. Personalaufwand	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen

Oranienburg, 31. Mai 2024

  
Peter Grabowsky  
Geschäftsführer

## **Stadtwerke Oranienburg GmbH**

### **I. Ergänzende Angaben gem. Beschluss BK8-19/00002-A vom 25.11.2019**

#### **(1) Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsübertragung oder Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)**

Die Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, ist als Anlage I (Anlage III Seite 20) beigefügt.

### **II. Ergänzende Angaben zur Bilanz und G&V des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2.)**

#### **(2) Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1)**

Es wurden keine einzelnen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses zu einem Posten unter der Bezeichnung „Rohergebnis“ zusammengefasst.

#### **(3) Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)**

Die Übersicht der Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(4) Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3 bzw. 4.2.3.1 bis 4.2.3.5)**

Die Übersicht der Umlagepositionen ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(5) Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4)**

Die Übersicht der vermiedenen Netzentgelte ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(6) Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5)**

Die Übersicht der vorgelagerten Netzkosten ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(7) Ergänzende Angaben zum Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6)**

Im Eigenkapital der Spartenbilanz findet der Jahresüberschuss aus der Sparten-GuV Verwendung. Als Residualposition zum Ausgleich von Aktiva und Passiva wird der Kapitalausgleichsposten genutzt, welcher auch im Eigenkapital abgebildet ist. Der Kapitalausgleichsposten beträgt TEUR 546.

**(8) Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Sparten Strom und Gas werden in den Anlagen III a, III b sowie III c (Anlage III Seite 22 – 24) dargestellt.

**(9) Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen (Tenorziffer 4.3)**

Die Stadtwerke Oranienburg hat keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen und im laufenden Geschäftsjahr bestehen keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit, die eine Auswirkung auf die Höhe, der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten haben.

**(10) Anlagengitter der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)**

Das Anlagengitter der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist als Anlage IV (Anlage III Seite 25) beigefügt.

**(11) Rückstellungsspiegel der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.5)**

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage V (Anlage III Seite 26) beigefügt.

**(12) Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.6)**

Offene Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewinnabführung, sofern vorhanden, wurden mit Hilfe eines Mischschlüssels auf die Sparten verteilt.

## **Stadtwerke Oranienburg GmbH**

### **I. Ergänzende Angaben gem. Beschluss BK9-19/613-1 vom 25.11.2019**

#### **(1) Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung oder Gasverteilung Dienstleistungen erbringen oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)**

Die Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, ist als Anlage I (Anlage III Seite 20) beigefügt.

### **II. Ergänzende Angaben zur Bilanz und G&V des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung oder Gasverteilung (Tenorziffer 4.2.)**

#### **(2) Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1)**

Es wurden keine einzelnen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses zu einem Posten unter der Bezeichnung „Rohergebnis“ zusammengefasst.

#### **(3) Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)**

Die Übersicht der Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(4) Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3 bzw. 4.2.3.1 und 4.2.3.2)**

Die Übersicht der Umlagepositionen ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(5) Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.4)**

Die Übersicht der vorgelagerten Netzkosten ist als Anlage II (Anlage III Seite 21) beigefügt.

#### **(6) Ergänzende Angaben zum Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5)**

Im Eigenkapital der Spartenbilanz findet der Jahresüberschuss aus der Sparten-GuV Verwendung. Als Residualposition zum Ausgleich von Aktiva und Passiva wird der Kapitalausgleichsposten genutzt, welcher auch im Eigenkapital abgebildet ist. Der Kapitalausgleichsposten beträgt TEUR -1.169.

**(7) Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6)**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Sparten Strom und Gas werden in den Anlagen III a, III b sowie III c (Anlage III Seite 22 – 24) dargestellt.

**(8) Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen (Tenorziffer 4.3)**

Die Stadtwerke Oranienburg hat keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen und im laufenden Geschäftsjahr bestehen keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten haben.

**(9) Anlagengitter der Tätigkeit Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)**

Das Anlagengitter der Tätigkeit Gasverteilung ist als Anlage IV (Anlage III Seite 25) beigelegt.

**(10) Rückstellungsspiegel der Tätigkeit Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)**

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage V (Anlage III Seite 26) beigelegt.

**(11) Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)**

Offene Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewinnabführung, sofern vorhanden, wurden mit Hilfe eines Mischschlüssels auf die Sparten verteilt.

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG  
 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die Dienstleistungen erbringen und /  
 oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.2.1)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen TEUR	Elektrizitäts- verteilung 2023		Gas- verteilung 2023	
		davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG TEUR	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfra- struktur(en) TEUR	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG TEUR	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfra- struktur(en) TEUR
Oranienburg Holding GmbH Klagenfurter Straße 41 16515 Oranienburg	1.090	810		280	

Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)  
Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3)  
Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4)  
Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5)

	Elektrizitäts-	Gas-
	verteilung	verteilung
	2023	2023
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	15.133	4.459
Umsatzerlöse aus Netzentgelten	10.841	3.830
davon aus EEG-Umlage	1.590	n/a
davon aus KWKG-Umlage	690	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	1.141	n/a
davon aus Umlage gem. § 19 StromNEV	424	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0	n/a
davon aus Rückspeisung an den vorgelagerten Netzbetreiber	-	n/a
davon aus Biogas-Umlage	n/a	-
davon aus MRU-Umlage	n/a	-
6. Materialaufwand		
davon aus EEG-Umlage	1.788	n/a
davon aus KWKG-Umlage	652	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	1.177	n/a
davon aus Umlage gem. § 19 StromNEV	455	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0	n/a
davon Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte nach § 18 StromNEV, § 57 Abs. 3 EEG und § 4 Abs. 3 KWKG	426	-
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	6.254	1.760
davon aus Biogas-Umlage	n/a	-
davon aus MRU-Umlage	n/a	-



Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

Anlage IIIa

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts-	Gas-
	verteilung	verteilung
	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.501	225
vor Saldierung	2.501	225
davon aus EEG-Umlage	25	n/a
davon aus KWKG-Umlage	46	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	76	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	26	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	0	n/a

	Elektrizitäts-	Gas-
	verteilung	verteilung
	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.978	712
vor Saldierung	1.978	712
davon aus EEG-Umlage	128	n/a
davon aus KWKG-Umlage	36	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	68	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	31	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	1	n/a

Umgruppierung von Forderungen zu Verbindlichkeiten

	Elektrizitäts-	Gas-
	verteilung	verteilung
	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamt	0	0
davon erhaltene Abschlagszahlungen aus Netzentgeltabrechnungen	0	0

Umgruppierung von Verbindlichkeiten zu Forderungen

	Elektrizitäts-	Gas-
	verteilung	verteilung
	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamt	0	0
davon geleistete Abschlagszahlungen aus Einspeiseabrechnungen	0	0

## Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

## Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts-		Gas-	
	verteilung		verteilung	
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR		TEUR	
Forderungen gegen die Gesellschafterin		530		180
vor Saldierung		530		180
davon aus EEG-Umlage	-			n/a
davon aus KWKG-Umlage	-			n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	-			n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	-			n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	-			n/a

  

	Elektrizitäts-		Gas-	
	verteilung		verteilung	
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR		TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		536		185
vor Saldierung		536		185
davon aus EEG-Umlage	-			n/a
davon aus KWKG-Umlage	-			n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	-			n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	-			n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	-			n/a

Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2023 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2023 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86	30
vor Saldierung	86	30
davon aus EEG-Umlage	-	n/a
davon aus KWKG-Umlage	12	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	20	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	9	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	-0	n/a

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2023 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	102	35
vor Saldierung	102	35
davon aus EEG-Umlage		n/a
davon aus KWKG-Umlage	14	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	23	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	11	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	-0	n/a



Rückstellungsspiegel der Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernteilung und Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung		Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung		Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung		Elektrizitätsverteilung <sup>1</sup>		Gasverteilung <sup>1</sup>			
	Stand zum 01.01.2023	Stand zum 31.12.2023	Inanspruchnahme 2023	Inanspruchnahme 2023	Aufzinsung 2023	Aufzinsung 2023	Zuführung 2023	Zuführung 2023	Auflösung 2023	Auflösung 2023	Aufzinsung 2023	Aufzinsung 2023	Zuführung 2023	Zuführung 2023	Aufzinsung 2023	Aufzinsung 2023	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige Rückstellungen	207	464	151	471	2	1	192	59	1	1	1	1	1	1	1	246	71	
Summe	207	464	151	471	2	1	192	59	1	1	1	1	1	1	1	246	71	

Anmerkung gemäß 4.5 für das Jahr 2023

	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung
	TEUR	TEUR
zu 3. Aufwendungen für die Rückstellungszuführung wurden in den folgenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.		
1. Umsatzerlöse	0	0
6. Materialaufwand	0	0
7. Personalaufwand	92	32
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78	20
11. Zinsergebnis	1	

Ertragsbuchungen für die Rückstellungsauflösung wurden in den folgenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

<sup>1</sup> im Endbestand sind "RSI-ATZ Saldierung mit 'Aktiva' - , wofür kein Verbrauch, Auflösung, Zuführung etc. gebucht wurde.



**BILANZ****AKTIVA**

<b>Anlagevermögen</b>	€	<u>49.295.997,41</u>
Vorjahr	€	49.501.041,54

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält die Anlage zum Anhang.

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>402.600,00</u>
Vorjahr	€	490.958,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	€	<u>402.600,00</u>
Vorjahr	€	490.958,00

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
EDV-Software	261.975,00	342.833,00
Erhöhung Netzanschlusskapazität Umspannwerk	140.625,00	0,00
Verteilungsanlagen MEVAG	<u>0,00</u>	<u>148.125,00</u>
	<u>402.600,00</u>	<u>490.958,00</u>

Im Geschäftsjahr wurden Lizenzen für diverse Softwareprodukte aktiviert.

<b>Sachanlagen</b>	€	<u>48.893.397,41</u>
Vorjahr	€	49.010.083,54

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	€	<u>5.170.474,71</u>
Vorjahr	€	5.088.151,31

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grundstücke	1.678.423,71	1.371.905,31
Gebäude und andere Bauten auf eigenen Grundstücken	3.098.464,00	3.303.251,00
Andere bauten auf fremden Grundstücken	<u>393.587,00</u>	<u>412.995,00</u>
	<u>5.170.474,71</u>	<u>5.088.151,31</u>

Im Geschäftsjahr wurde mit Notarvertrag vom 2. November 2023 ein unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 13.200 m<sup>2</sup> erworben. Der Kaufpreis betrug T€ 300,0. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte am 14. November 2023.

<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	€	41.418.875,72
	Vorjahr €	42.976.093,20
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Verteilungsanlagen Trinkwasser	15.207.032,48	15.487.497,09
Verteilungsanlagen Strom	8.676.946,84	8.911.673,22
Verteilungsanlage Gas	7.463.330,40	7.970.682,89
Erzeugungsanlagen	6.065.300,00	6.525.474,00
Verteilungsanlagen Fernwärme	2.361.110,00	2.431.063,00
Wasserwerke	1.254.155,00	1.353.977,00
Elektrofahrradtankstelle	203.123,00	72.428,00
Leittechnik	187.878,00	223.298,00
	<u>41.418.875,72</u>	<u>42.976.093,20</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten/ Stand 1. Januar</u>	126.984.142,50	124.771.662,85
Zugänge	2.054.346,09	2.332.526,30
Umbuchungen	321.731,53	828.384,14
Abgänge	-657.850,45	-948.430,79
Zuschuss	-30.810,02	0,00
	<u>128.671.559,65</u>	<u>126.984.142,50</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumulierte Abschreibungen früherer Jahre	-84.008.049,30	-81.180.601,53
Jahresabschreibungen	-3.707.375,16	-3.727.004,67
auf Abgänge	462.740,53	899.556,90
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	<u>-87.252.683,93</u>	<u>-84.008.049,30</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>41.418.875,72</u>	<u>42.976.093,20</u>

Die Zugänge (T€ 2.054,3) und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (T€ 321,7) entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in das Trinkwasser Leitungsnetz (T€ 432,1), das Gasnetz (T€ 143,8), Trinkwasserhausanschlüsse (T€ 454,4), Stromhausanschlüsse (T€ 253,3), das Mittelspannungsstromnetz (T€ 816,7), Wasserwerke (T€ 7,6) sowie auf Trafostationen (T€ 57,0).

<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	180.135,00
	Vorjahr €	191.992,00



<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	€	<u>2.123.911,98</u>
	Vorjahr €	753.847,03

Als Anlagen im Bau werden folgende Maßnahmen ausgewiesen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Netzmaßnahmen Strom	1.370.228,22	245.127,13
Netzmaßnahmen Trinkwasser	241.618,70	258.079,79
Erneuerung Leittechnik (BHKW)	231.785,04	0,00
Maßnahmen Fernwärmeerschließung und -verdichtung	91.562,03	91.320,60
Hausanschlüsse Strom, Gas, Wasser	72.395,69	54.104,83
Wasserwerk	29.115,40	3.238,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.275,22	0,00
Netzmaßnahmen Gas	23.947,04	55.453,01
Elektroladesäulen	22.812,14	43.054,00
Saug- und Spülfahrzeug	6.172,50	3.468,75
	<u>2.123.911,98</u>	<u>753.847,03</u>

<b>Umlaufvermögen</b>	€	<u>29.865.504,38</u>
	Vorjahr €	30.091.710,98

<b>Vorräte</b>	€	<u>733.238,82</u>
	Vorjahr €	2.415.074,67

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<u>229.487,99</u>
	Vorjahr €	229.796,02

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Festwertlager	5,00	5,00
Heizöl	219.266,19	221.190,82
Diesel	10.216,80	8.600,20
	<u>229.487,99</u>	<u>229.796,02</u>

<b>Emissionszertifikate</b>	€	<u>241.664,43</u>
	Vorjahr €	2.184.896,81

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH ist durch die Einführung des Brennstoffhandelsgesetzes (BEHG) verpflichtet, ab 2021 am nationalen Emissionshandel teilzunehmen. Dem BEHG unterliegt ab dem Geschäftsjahr 2021 u. a. der Brennstoff Erdgas und Heizöl. Im Geschäftsjahr erwarb die Stadtwerke Oranienburg GmbH Emissionszertifikate für das Jahr 2023 i. H. v. T€ 241,7.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>17.033.402,34</u>
	Vorjahr €	17.216.264,90

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>10.055.723,21</u>
	Vorjahr €	10.434.547,22
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen Tarfkunden	3.631.193,29	2.173.704,48
Forderung Sondervertragskunden	3.400.882,96	2.078.603,12
Installationsaufträge u.a. Leistungen	1.786.383,45	1.588.830,52
Verbrauchshochrechnung Onlinekunden	1.213.262,53	2.785.540,12
Forderungen Strom Onlinekunden	705.118,64	1.992.790,86
Grubenentsorgung	8.331,44	25.293,72
Forderungungsabtretung TAZ Malz	1,00	1,00
Pauschalwertberichtigungen	-37.500,00	-37.500,00
Einzelwertberichtigungen	-651.950,10	-172.716,60
	<u>10.055.723,21</u>	<u>10.434.547,22</u>

Resultierend aus dem deutschlandweiten Strom- und Gasvertrieb sind Forderungen aus rollierenden Kundenabrechnungen sowie den daraus resultierenden stichtagsbezogenen Umsatzhochrechnungen per 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 1.213,3 (Vorjahr: T€ 2.785,5) enthalten.

Unter diesem Posten werden auch Forderungen an Kunden des EBO ausgewiesen, für welche die SWO im Rahmen der Betriebsführung im eigenen Namen und auf fremde Rechnung Abwasserleistungen in Rechnung stellt.

Für ausfallgefährdete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 651,9 vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 38 erfolgte auf nichteinzelwertberichtigte Forderungen unter Berücksichtigung der Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsrechnung in Höhe von 0,5 %.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 111,4 (netto) ausgebucht.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	€	<u>328.763,23</u>
	Vorjahr €	138.390,38

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen die Jahres- bzw. Monatsverbrauchsabrechnungen 2023 der verbundenen Unternehmen.

**Forderungen gegen Gesellschafter**

	€	<u>2.142.634,23</u>
	Vorjahr €	2.237.465,97

Die Forderungen betreffen Ansprüche an die OHG und die Stadt Oranienburg. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen an die OHG aus erst im Folgejahr anzumeldender Umsatzsteuer (T€ 1.384,4) und aus der Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages (T€ 328,8).

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>4.506.281,67</u>
	Vorjahr €	4.405.861,33

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Debitorische Kreditoren	1.535.307,81	326.669,06
Forderungen Hauptzollamt	1.223.142,17	1.037.716,18
Sicherheitsleistung Beschaffung Gas- und Stromeinkauf	1.185.811,55	1.185.811,55
Forderungen auf Dezemberhilfe Wärme und Gas	207.393,12	122.238,50
Forderungen aus Preisbremsen	174.624,75	0,00
KWK-Umlage/Jahresrechnung	143.486,65	56.604,63
EEG-Umlage/Jahresrechnung	6.949,48	267.963,64
Forderungen Arbeitgeberdarlehn	3.225,00	4.545,00
Umlagen Strom und Gas Umlandkunden	0,00	470.724,64
Mindererlöse Orafol, Forderung 50 Hertz	0,00	873.831,56
Übrige Forderungen	26.341,14	59.756,57
	<u>4.506.281,67</u>	<u>4.405.861,33</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren (T€ 1.535,3), Forderungen gegen das Hauptzollamt aus Energiesteuererstattungen für die BHKW-Anlagen (T€ 1.223,1) und um hinterlegte Sicherheitsleistungen für den Gas- und Stromeinkauf (T€ 1.185,8).

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	€	<u>12.098.863,22</u>
	Vorjahr €	10.460.371,41
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Deutsche Kreditbank	9.156.558,14	315.643,45
Hypovereinsbank	2.705.873,18	7.036.096,56
Mittelbrandenburgische Sparkasse	214.606,81	3.092.093,20
DZ Bank	15.937,88	13.718,61
Kassenbestand	5.887,21	2.819,59
	<u>12.098.863,22</u>	<u>10.460.371,41</u>

Die Bankguthaben zum Bilanzstichtag sind durch gleichlautende Jahresabschlussbestätigungen oder Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen und der Kassenbestand durch die Kassenbücher. Zinsen und Kosten wurden periodengerecht abgegrenzt.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>33.028,11</u>
	Vorjahr €	48.881,06

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	€	<u>22.705.503,57</u>
Vorjahr	€	22.705.503,57

<b>Gezeichnetes Kapital</b>	€	<u>10.990.600,00</u>
Vorjahr	€	10.990.600,00

Gesellschafter sind die Stadt Oranienburg und die Oranienburg Holding GmbH.

Mit der Oranienburg Holding GmbH besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

<b>Kapitalrücklage</b>	€	<u>1.234.273,05</u>
Vorjahr	€	1.234.273,05

<b>Gewinnrücklagen</b>	€	<u>6.000.000,00</u>
Vorjahr	€	6.000.000,00

Mit Zustimmung des Gesellschafters nach § 2 Abs. 3 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurden mit dem Abschluss für das Jahr 2022 T€ 6.000 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	€	<u>4.480.630,52</u>
Vorjahr	€	4.480.630,52

<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	€	<u>12.437,00</u>
Vorjahr	€	13.283,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 0,8 aufgelöst.

<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€	<u>7.061.322,80</u>
Vorjahr	€	7.028.951,00

	01.01.2023 €	Auflösung wegen		Einstellung €	31.12.2023 €
		Abschreibung €	Abgang €		
Wasser	2.772.473,00	241.492,03	0,00	148.765,03	2.865.200,00
Strom	2.464.889,00	184.708,42	0,00	154.989,42	2.494.608,00
Gas	1.432.136,00	58.302,39	0,00	107.511,59	1.382.926,80
Fernwärme	<u>359.453,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.865,00</u>	<u>318.588,00</u>
	<u>7.028.951,00</u>	<u>490.502,84</u>	<u>0,00</u>	<u>458.131,04</u>	<u>7.061.322,80</u>

Der Posten bezieht sich auf Baukostenzuschüsse und auf die Erstattung von Hausanschlusskosten der vergangenen Jahre bis einschließlich dem Jahr 2002.

In den Jahren 2003 bis 2009 sind die empfangenen Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse über die Restnutzungsdauern der Verteilungsanlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung sind unter den Umsatzerlösen erfasst.

**Rückstellungen**

	€	<u>5.557.483,69</u>
Vorjahr	€	6.315.082,96

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	€	<u>2.708.004,00</u>
Vorjahr	€	2.897.785,00

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Abzin- sung €	31.12.2023 €
Direktzusagen	2.892.263,00	129.909,36	96.546,64	0,00	37.005,00	2.702.812,00
Ehemalige EMB- Mitarbeiter	5.522,00	691,56	0,00	268,56	93,00	5.192,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.897.785,00</u>	<u>130.600,92</u>	<u>96.546,64</u>	<u>268,56</u>	<u>37.098,00</u>	<u>2.708.004,00</u>

Die Direktzusagen betreffen zwei ehemalige Geschäftsführer sowie die im Rahmen der Verschmelzung von EVO übergegangenen Verpflichtungen.

Nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen als Abzinsungszinssatz der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre anstelle der bis zum BilRUG üblichen sieben Geschäftsjahre heranzuziehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ist in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Für die beiden Direktzusagen beträgt dieser Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag T€ 313,3; für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen EMB-Mitarbeitern beträgt dieser € 23,00 und ist ausschüttungsgesperrt.

**Sonstige Rückstellungen**

€ 2.849.479,69  
Vorjahr € 3.417.297,96

	01.01.2023 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Drohende Verluste	0,00	0,00	0,00	693.500,00	693.500,00
Umlagen Strom und Gas					
Umlandkunden	0,00	0,00	0,00	593.610,08	593.610,08
Personalverpflichtungen	370.648,00	310.648,00	0,00	294.706,25	354.706,25
Ausstehende Rechnungen	34.500,00	32.989,27	1.510,73	307.571,00	307.571,00
Wassernutzungsentgelt	215.000,00	213.024,90	1.975,10	215.000,00	215.000,00
Rückstellung					
Emissionszertifikate	2.010.037,72	2.010.037,72	0,00	182.142,76	182.142,76
Prozess- und					
Rechtsanwaltskosten	42.930,00	3.830,00	0,00	72.000,00	111.100,00
Aufbeahrungspflichten	106.690,00	0,00	8.151,00	6.396,00	104.935,00
Jahresabschluss- und					
Prüfungskosten	53.000,00	46.186,90	113,10	63.700,00	70.400,00
Beiträge					
Berufsgenossenschaft	42.510,00	42.510,00	0,00	52.110,00	52.110,00
Rückstellung Altersteilzeit	7.273,24	0,00	0,00	25.506,72	32.779,96
Regulierung					
Netznutzungsentgelte	280.439,00	280.439,00	0,00	0,00	0,00
Netznutzungsentgelt Gas	140.000,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für unterlassene					
Instandhaltung	44.700,00	44.700,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>69.570,00</u>	<u>69.570,00</u>	<u>0,00</u>	<u>131.624,64</u>	<u>131.624,64</u>
	<u>3.417.297,96</u>	<u>3.193.935,79</u>	<u>11.749,93</u>	<u>2.637.867,45</u>	<u>2.849.479,69</u>

Für die negative Preisentwicklung im Fernwärmebereich wurde eine Drohverlustrückstellung (T€ 693,5) gebildet.

Die Rückstellung für Personalverpflichtungen (T€ 354,7) umfasst im Wesentlichen die Ansprüche aus ausstehendem Urlaub (T€ 131,0; Vorjahr: T€ 76,8) und Überstunden (T€ 74,0; Vorjahr: T€ 75,3) sowie aus individuellen Zielvereinbarungen und einer leistungsorientierten Vergütung gemäß Betriebsvereinbarung (T€ 89,7; Vorjahr: 158,5). Ferner ist eine Rückstellung für weitere Sachverhalte von T€ 60,0 berücksichtigt.

Die Vorjahresrückstellung für die Regulierung der Netznutzungsentgelte (T€ 280,4) betraf das Regulierungskonto Gas (Mehrerlös) gemäß der Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Aufgrund des Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) ist die Stadtwerke Oranienburg GmbH zur Abgabe vom Emissionszertifikaten, für die in 2023 in Umlauf gebrachte und unter das Gesetz fallende CO<sub>2</sub>-Menge, verpflichtet. Dafür erwarb die SWO einen Anteil der Emissionszertifikate. Für noch zu erwerbende Zertifikate wurde eine Rückstellung (T€ 182,1) gebildet.

<b>Verbindlichkeiten</b>	€	<u>43.857.782,84</u>
Vorjahr	€	43.578.813,05
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	€	<u>24.319.177,15</u>
Vorjahr	€	26.533.008,39
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Mittelbrandenburgische Sparkasse	9.085.000,00	9.924.000,00
Deutsche Kreditbank AG	6.534.177,20	7.347.341,76
Investitionsbank des Landes Brandenburg	5.049.999,95	5.411.666,63
UniCredit Bank/Hypovereinsbank	<u>3.650.000,00</u>	<u>3.850.000,00</u>
	<u>24.319.177,15</u>	<u>26.533.008,39</u>

Im Berichtsjahr wurden die Darlehen mit T€ 2.213,8 getilgt. Der Zinsaufwand für alle Kredite betrug im Jahr 2023 T€ 330,5. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Anhang der Gesellschaft angegeben.

<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	€	<u>280.710,29</u>
Vorjahr	€	443.705,08

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Abschläge für Verbrauchsstellen, für die im Jahr 2023 keine Abrechnung erstellt wurde.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>6.966.652,73</u>
Vorjahr	€	6.100.527,46

Die Verbindlichkeiten sind durch OP-Listen belegt.

<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	€	<u>390.897,75</u>
Vorjahr	€	145.371,98

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich gegenüber der WOBA aus Gutschriften T€ 362,9 (Vorjahr: T€ 116,6). Ferner handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der TKO von T€ 28,0 (Vorjahr: T€ 28,8).

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>	€	<u>2.044.236,83</u>
Vorjahr	€	29.018,26

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen Ende 2023 im Wesentlichen aus Umsatzsteuer T€ 1.471,3 (Vorjahr: T€ 0,0) und aus der restlichen Summe der Ergebnisabführung 2023 von T€ 550,0.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<u>9.856.108,09</u>
Vorjahr	€	10.327.181,88
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Kundenguthaben (kreditorische Debitoren)	8.299.270,77	9.797.641,89
Rückzahlung individuell vereinbarter Netzentgelte an 50Hertz Transmission GmbH	870.000,00	0,00
Umsatzsteuer	624.002,32	0,00
Verbindlichkeiten KWK-Förderung	0,00	474.225,00
Übrige Verbindlichkeiten	<u>62.835,00</u>	<u>55.314,99</u>
	<u>9.856.108,09</u>	<u>10.327.181,88</u>

Bei den kreditorischen Debitoren (Kundenguthaben) handelt sich um Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung.



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>Umsatzerlöse</b>	€	<u>96.860.466,59</u>
	Vorjahr €	87.108.974,74
Zusammensetzung		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Strom		
Stromversorgung	38.635.761,92	33.283.246,14
Erlöse aus EEG-Einspeisung	1.593.935,78	1.321.236,34
Stromverkauf	3.056.628,27	3.957.673,59
Messstellenbetrieb	230.742,95	193.617,49
	<u>43.517.068,92</u>	<u>38.755.773,56</u>
Gas		
Gasversorgung	26.397.332,02	19.772.708,26
Gasverkauf	5.165.290,61	10.524.041,99
	<u>31.562.622,63</u>	<u>30.296.750,25</u>
Fernwärme	11.230.413,02	7.380.093,26
Wasserversorgung	4.537.166,24	4.422.364,59
Erlöse aus Betriebsführungsvereinbarungen	4.477.436,25	4.187.849,65
Vereinnahmung von Baukostenzuschüssen	458.131,04	464.934,87
Erlöse aus Nebengeschäften	-375.805,47	311.715,68
Stromsteuererstattung	419.077,27	464.157,65
Sonstige	1.034.356,69	825.335,23
	<u>96.860.466,59</u>	<u>87.108.974,74</u>

Die Erlöse aus der Strom- und Gasversorgung haben mit 44,9 % (Vorjahr: 44,5 %) bzw. 32,6 % (Vorjahr: 34,8 %) den größten Anteil an den Umsatzerlösen. Die Anteile von Strom- bzw. Gasverkauf betragen 3,2 % (Vorjahr: 4,5 %) bzw. 5,3 % (Vorjahr: 12,1 %).

Zusammensetzung der Erlöse aus Betriebsführungsvereinbarungen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Betriebsführung Entwässerungsbetrieb		
Oranienburg (EBO)	3.940.078,37	3.779.847,58
Übrige (Velten und KWG)	537.357,88	408.002,07
	<u>4.477.436,25</u>	<u>4.187.849,65</u>

Die Erträge aus Betriebsführung EBO beinhalten das Entgelt für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbeseitigung in Oranienburg und für die Planung, Überwachung und Durchführung von Investitions- und größeren Instandhaltungsmaßnahmen (Selbstkostenerstattungspreis).

Im Rahmen des im Oktober 2014 mit der Stadt Oranienburg geschlossenen Abwasserbeseitigungsvertrages wurde die SWO mit der Durchführung der der Stadt Oranienburg obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht zum 1. Januar 2015 beauftragt.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurde die Gesellschaft von der Stadtwerke Velten GmbH mit der technischen Betriebsführung des Gasnetzes in Velten beauftragt.

Die Erträge aus Betriebsführung KWG entfallen auf die technische Betriebsführung im Abwasserpumpwerk Pinnow. Die Abrechnung erfolgt gleichfalls zu Selbstkosten.

<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	€	<u>101.608,98</u>
	Vorjahr €	92.957,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	<u>412.705,97</u>
	Vorjahr €	556.823,28
	2023	2022
	€	€
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erlöse aus dem Emissionshandel	167.076,00	0,00
Erträge aus der Überlassung PKW	60.080,42	44.486,81
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	53.962,50	201.294,00
Erträge aus Weiterberechnungen	12.776,61	245.563,41
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.598,93	22.760,44
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	846,00	846,00
Übrige Erträge	<u>114.365,51</u>	<u>41.872,62</u>
	<u>412.705,97</u>	<u>556.823,28</u>

Den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen stehen Forderungsausbuchungen von T€ 111,4 (Vorjahr: T€ 226,2) gegenüber. Bei den Erträgen handelt es sich um den Verbrauch der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Ausbuchungen.

<b>Materialaufwand</b>	€	<u>71.776.072,97</u>
	Vorjahr €	55.306.206,13
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	€	<u>53.045.062,17</u>
	Vorjahr €	36.149.924,07
	2023	2022
	€	€
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gasbezug	35.353.603,32	19.166.314,30
Strombezug	17.417.156,81	16.621.737,08
Reperatur- und sonstiges Material	272.314,39	173.625,34
Sonstige Betriebskosten	<u>1.987,65</u>	<u>188.247,35</u>
	<u>53.045.062,17</u>	<u>36.149.924,07</u>

**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	€	<u>18.731.010,80</u>
	Vorjahr €	19.156.282,06
	2023	2022
	€	€
Netznutzung Strom	12.597.137,98	11.988.701,52
Netznutzung Gas	2.126.570,46	3.248.785,28
Fremdleistungen für Betriebsführung EBO	1.144.912,23	1.202.583,99
Fremdleistung für Betrieb und Unterhaltung	1.769.886,66	1.752.180,15
Instandhaltung und Reparaturen	742.366,49	739.580,74
Sonstige Fremdleistungen u. a. für Abrechnungsaufträge	279.388,48	157.399,42
Übrige Aufwendungen	<u>70.748,50</u>	<u>67.050,96</u>
	<u>18.731.010,80</u>	<u>19.156.282,06</u>

**Personalaufwand**

€	<u>6.609.905,85</u>
Vorjahr €	6.974.589,89

**Löhne und Gehälter**

€	<u>5.514.696,78</u>
Vorjahr €	5.836.191,15

	2023	2022
	€	€
Gehälter	3.065.276,92	2.945.145,60
Löhne	2.045.205,40	1.822.490,09
Tantiemen/Jubiläumzahlungen	164.953,18	303.731,65
Vermögenswirksame Leistungen	31.007,19	31.258,62
Sachbezüge	71.847,58	52.923,46
Veränderungen von Personalrückstellungen	122.406,51	140.442,23
Abfindungen	14.000,00	540.000,00
Übriges	<u>0,00</u>	<u>199,50</u>
	<u>5.514.696,78</u>	<u>5.836.191,15</u>

Die Minderung der Aufwendungen für Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die geringeren Tantiemenzahlungen sowie auf im Vorjahr angefallene Abfindungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 93 Mitarbeiter (Vorjahr: 88 Mitarbeiter) ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigt.

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

€	<u>1.095.209,07</u>
Vorjahr €	1.138.398,74

	2023	2022
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	938.906,49	875.837,43
Betriebliche Altersversorgung	172.286,81	155.488,65
Veränderung Pensionsrückstellung	96.278,08	-12.167,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	66.344,11	56.525,63
Veränderung von Personalrückstellungen	<u>13.949,74</u>	<u>62.714,12</u>
	<u>1.095.209,07</u>	<u>1.138.398,74</u>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	4.176.640,79
	Vorjahr €	4.299.170,81
	2023	2022
	€	€
Planmäßige Abschreibungen	4.116.772,16	4.266.462,15
Sofortabschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	<u>59.868,63</u>	<u>32.708,66</u>
	<u>4.176.640,79</u>	<u>4.299.170,81</u>

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	€	10.392.395,05
	Vorjahr €	7.870.580,87
	2023	2022
	€	€
Verwaltungsumlage Oranienburg Holding GmbH	3.099.192,63	3.027.231,74
Konzessionsabgabe und Gestaltung	1.628.583,22	1.625.471,05
Rechts-, Beratungskosten	1.065.857,35	347.985,50
Forderungsausfälle, Wertberichtigungen	644.608,82	298.598,62
Datenverarbeitung	449.313,99	409.892,53
KFZ-Aufwand (inkl. Kraftstoffe und Leasing)	389.867,21	324.442,25
Betriebs-, Liegenschaftskosten	346.424,72	196.994,20
Gebühren (inkl. Tagungs- und Lehrgangsgebühren, Fernspreckgebühren)	306.113,51	178.884,04
Wassernutzungsentgelt	215.000,00	215.000,00
Verluste aus Anlagenabgängen	190.771,92	48.987,89
Werbematerialien (inkl. Anzeigen und Zeitungsinserte)	186.159,29	167.531,47
Versicherungen	159.415,75	145.471,51
Akquise Kosten	142.013,68	117.518,98
Mitglieds- & Verbandsbeiträge	106.531,79	95.494,88
Portokosten, Frachtkosten	87.454,90	99.598,31
Mieten, Pachten	66.660,99	43.230,22
Arbeitsschutz	57.028,75	30.410,44
Übrige Aufwendungen	<u>1.251.396,53</u>	<u>497.837,24</u>
	<u>10.392.395,05</u>	<u>7.870.580,87</u>

Die Konzessionsabgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	€	€
Stromversorgung	1.051.132,07	1.060.262,93
Trinkwasserversorgung	500.761,58	484.834,46
Gasversorgung	56.689,57	60.373,66
Gestattungsabgabe Fernwärme	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>1.628.583,22</u>	<u>1.625.471,05</u>

<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	<u>74.671,63</u>
Vorjahr	€	19.352,37
	2023	2022
	€	€
Guthaben	51.191,97	5.173,00
Ratenzahlungsvereinbarungen	15.328,66	7.783,37
Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>8.151,00</u>	<u>6.396,00</u>
	<u>74.671,63</u>	<u>19.352,37</u>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>441.302,88</u>
Vorjahr	€	489.958,18
	2023	2022
	€	€
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	330.507,08	382.612,50
Veränderung Zinsen Rückstellungen	40.879,00	84.105,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>69.916,80</u>	<u>23.240,68</u>
	<u>441.302,88</u>	<u>489.958,18</u>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	-15.530,06
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	€	<u>4.053.135,63</u>
Vorjahr	€	12.853.131,57
<b>Sonstige Steuern</b>	€	<u>13.112,21</u>
Vorjahr	€	13.091,77
<b>Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen</b>	€	<u>4.040.023,42</u>
Vorjahr	€	6.840.039,80
<b>Jahresüberschuss</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	6.000.000,00
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	€	<u>4.480.630,52</u>
Vorjahr	€	4.480.630,52
<b>Bilanzgewinn</b>	€	<u>4.480.630,52</u>
Vorjahr	€	4.480.630,52



## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	Stadtwerke Oranienburg GmbH
<b>Sitz:</b>	Oranienburg
<b>Gründung:</b>	Vertrag vom 28. Juni 1990
<b>Handelsregistereintrag:</b>	Amtsgericht Neuruppin HRB 106 NP

### Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2019 neu gefasst. Die Eintragung in das Handelsregister datiert vom 25. Februar 2020.

### Gegenstand:

Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben eines Versorgungsunternehmens, insbesondere die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Wärme, Energie (Strom und Gas), Wasser und leitungsgebundene Infrastruktur-Dienstleistungen (z. B. Breitband, E-Mobilität) unter Berücksichtigung der Pflichten der Stadt Oranienburg zur Daseinsvorsorge, die Übernahme artverwandter wirtschaftlicher Aufgaben sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt Betriebsaufgaben wahrzunehmen, zur unmittelbaren Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich an ihnen zu beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten, zu pachten oder als Gesellschaft aufzunehmen. Die Gesellschaft kann die bezeichneten Aufgaben für andere Gemeinden wahrnehmen.

Die Gesellschaft hat die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, insbesondere §§ 96 und 97, zu beachten.

### Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Stammkapital:

Das gezeichnete Kapital beträgt € 10.990.600,00.

**Gesellschafter:**

	<u>Anteile am Stammkapital</u>	
	T€	%
Oranienburg Holding GmbH	10.331,2	94,0
Stadt Oranienburg	659,4	6,0

**Organe der Gesellschaft:**

Organe sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

**Geschäftsführung:**

Herr André Gerisch, bis 31. März 2023

Herr Peter Grabowsky ab 1. April 2023

Herr Peter Grabowsky ist von den Beschränkungen des § 185 BGB befreit.

**Einzelprokura:**

Herr André Gerisch

Herr Bernward Josef Rother

**Gesellschafterversammlung:**

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Gesellschafter fünf Versammlungen abgehalten.

Die Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2023 stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fest, erteilte dem Interemsgeschäftsführer Herrn André Gerisch für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung und fasste den Beschluss, den Bilanzgewinn 2022 von T€ 4.480,6 auf neue Rechnung vorzutragen. Ferner wählte die Gesellschafterversammlung den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.



### **Steuerliche Verhältnisse:**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Oranienburg unter der Steuernummer: 053/126/00147 geführt.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Oranienburg Holding GmbH, die Organträger ist.

### **Unternehmensverträge**

Zwischen der Oranienburg Holding GmbH und der Stadtwerke Oranienburg GmbH ist ab dem Jahr 2019 ein **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag** geschlossen.

Mit der Oranienburg Holding GmbH hat die Gesellschaft als Auftraggeber ferner ab dem 1. Januar 2019 einen **Dienstleistungsvertrag** über die entgeltliche Erbringung diverser Leistungen in wesentlichen strategischen und operativen Bereichen auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **Verbundene Unternehmen**

Oranienburg Holding GmbH

Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg

Stadtservice Oranienburg GmbH

Tourismus und Kultur Oranienburg gemeinnützige GmbH



## **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)**

### **1. Einleitung**

Als Unternehmen des Privatrechts, an dem die Stadt Oranienburg mittelbar und unmittelbar zu 100 % beteiligt ist, unterliegt die Stadtwerke Oranienburg GmbH der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

### **2. Prüfungsgegenstand**

Zum Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir die folgenden klarstellenden Hinweise:

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG verlangen eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 43 Abs. 1 GmbHG, wonach die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und ggf. des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Untersuchung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In diesem Zusammenhang soll insbesondere geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlsame oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht. Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

### **3. Dienstleistungserbringung durch die Oranienburg Holding GmbH**

Die Oranienburg Holding GmbH erbringt auf der Grundlage eines unbefristeten Dienstleistungsvertrages vom 14. Januar 2019 für die SOG, WOBA, TKO und SWO verwaltungsbezogene Dienstleistungen. Diese beinhalten unter anderem Führungsdienste wie Controlling, Einkaufsplanung, Personal, IT, Marketing. Darüber hinaus werden operative Dienste und Unterstützungsdienste wie Konzernstrategie, Einkauf und Beschaffung, Finanzen, Personal und Marketing erbracht.

### **4. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind ergänzend zu § 9 (Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft) des Gesellschaftsvertrags der SWO vom 19. Dezember 2019 in einer Geschäftsordnung vom 11. Dezember 2019 geregelt.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2023 Herr André Gerisch bis zum 31. März 2023 und Herr Peter Grabowsky ab dem 1. April 2023.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben fünf Gesellschafterversammlungen stattgefunden und der Aufsichtsrat der OHG hat im Geschäftsjahr 2023 sechs Sitzungen abgehalten.

Zu allen Versammlungen und Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Angaben waren Herr André Gerisch und Herr Peter Grabowsky in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes tätig:

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft hat von der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt in Form eines Organigramms vor.

Zuständigkeiten, Unterschriften- und Vertretungsbefugnisse sind in Organisations- und Geschäftsanweisungen geregelt. Das Organigramm wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst. Es datiert in seiner aktuellen Fassung vom 1. November 2023.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft ein Organisationshandbuch, in dem neben der Darstellung der Unternehmensgrundlagen u. a. die Aufbau- und Ablauforganisation, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt werden.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei der SWO wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention dergestalt getroffen, dass ein angemessenes internes Kontrollsystem für wesentliche Bereiche eingerichtet und Regelungen zur Funktionstrennung getroffen wurden.

Ferner hat die OHG mit Wirkung zum 2. Mai 2022 eine Anti-Korruptionsrichtlinie mit dem Geltungsbereich für Mitarbeitende, Führungskräfte, Geschäftsführung und beauftragte Dritte, die im Namen der OHG tätig werden, eingeführt.

Darüber hinaus hat die OHG mit Geltung auch für die Konzernunternehmen im Jahr 2022 eine Compliance Richtlinie erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, die den kaufmännischen Bereich betreffen, liegen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen bei der SWO vor. Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten. Vor Kreditaufnahmen werden Vergleichsangebote verschiedener Kreditinstitute eingeholt. Eine gesonderte Richtlinie dazu besteht nicht.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den getroffenen Regelungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfahren wird. Wesentliche Entscheidungen, die nicht durch Einzelrichtlinien geregelt sind, werden durch die Geschäftsführung getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das Vertragswesen der Gesellschaft wird zentral und dezentral verwaltet. Laufende Verträge befinden sich in den jeweils zuständigen Bereichen der SWO. Wesentliche Verträge mit großer Bedeutung für die SWO werden in den Räumen der Geschäftsführung aufbewahrt. EDV- Verträge werden in den jeweiligen Fachbereichen aufbewahrt.

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen wird kontinuierlich vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, jährlich bis spätestens zum Ablauf des dritten Quartals des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Investitionsplan, Erfolgsplan und Finanzplan sowie eine Mittelfristplanung für die auf den Wirtschaftsplan folgenden vier Geschäftsjahre.

Die Gesellschafterversammlung der SWO hat am 3. Januar 2023 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2023 festgesetzt.

Das von der SWO installierte Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie der sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird zeitnah überprüft. Planabweichungen werden monatlich durch Soll-Ist-Vergleiche systematisch untersucht und in den Geschäftsleitungssitzungen ausgewertet.

Darüber hinaus werden quartalsweise Berichte erstellt, die die Plan-Ist- Abweichungen analysieren und in den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrates der OHG vorgestellt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der SWO.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet. Es erfolgt in diesem Zusammenhang eine regelmäßige Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung durch die Geschäftsführung.

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Finanzplanung. Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes wird monatlich ausgewertet und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ein weitestgehend automatisiertes Verfahren stellt sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das Mahnwesen ist durch entsprechende Anweisungen geregelt. Die Kontrolle der Zahlungseingänge und das Mahnwesen erfolgen EDV-gestützt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht nach unserer Beurteilung den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als wesentliche Controlling-Instrumente werden die Planungsrechnungen, das Berichtswesen und die Kostenartenrechnung eingesetzt.

Das Konzerncontrolling beruht auf Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die SWO besitzt weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsleitung der SWO die analog nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Insbesondere hat sie eine Einschätzung über sämtliche mögliche Risiken vorgenommen.

In der konzerneinheitlichen Richtlinie zum Risikomanagement (Stand: 1. November 2021) sind die Organisation des Risikomanagements einschließlich des Risikomanagementprozesses niedergelegt.

Das Risikomanagementsystem wird elektronisch geführt. Die wesentlichen unternehmensspezifischen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet.

Die Geschäftsleitung erstellt ferner jährlich einen Risikobericht, der angabegemäß Anfang des Folgejahres dem Aufsichtsrat der OHG dargelegt wird.



Nach unserer Prüfung ist das eingerichtete Risikomanagement geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unseren Feststellungen reichen die Maßnahmen aus und sind auch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Anzeichen für eine nicht ausreichende Dokumentation haben sich nicht ergeben.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Angaben erfolgt eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an das aktuelle Geschäftsumfeld sowie die Geschäftsprozesse und Funktionen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte werden lediglich zum Ausschluss des Preisänderungsrisikos abgeschlossen. Die Grundgeschäfte (Lieferverträge mit Großkunden, kleinen und mittleren Sondervertragskunden und Kleinkunden) werden jeweils durch Terminkontrakte gesichert. Für Großkunden Strom und Gas erfolgt ggf. eine Back-to-back-Beschaffung.

Schriftliche Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden im Risikohandbuch der SWO für den Bereich Energiebeschaffung & Portfoliomanagement (Stand: 1. August 2020 getroffen. In dem Handbuch erfolgen Festlegungen u. a. zur Organisation und Einbin-

derung des Risikokomitees, zur Berichterstattung sowie zur Vertretungs- und Unterschriftenregelungen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet. Bei Bedarf werden durch die Geschäftsführung der SWO und/oder durch die OHG Überprüfungen durchgeführt. Auskunftsgemäß werden bei Bedarf auch externe Prüfer für diese Funktion beauftragt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, eine Interne Revision besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, eine Interne Revision besteht nicht.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, eine Interne Revision besteht nicht.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, eine Interne Revision besteht nicht.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, eine Interne Revision besteht nicht.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Überwachungsorgans der OHG zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden von der SWO keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans der OHG bzw. der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme voraus.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen des Geschäftsjahres 2023 nicht angemessen geplant oder vor Realisierung nicht auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft wurden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden in der Durchführung und Einhaltung der Planansätze laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und dokumentiert. Auskunftsgemäß werden monatlich Plan/Ist-Abweichungsanalysen der Geschäftsführung vorgelegt und ggf. in den Leitungsrunden besprochen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan der SWO, der Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, sind die Investitionen im Einzelnen aufgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Kreditlinien bestehen nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VGV, EU-Regelungen) ergeben?**

Die SWO hat die Regelungen des öffentlichen Vergaberechts zu beachten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden angabegemäß in der Regel mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und über die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Vergleich zum Erfolgsplan und der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan sowie über wesentliche Abweichungen hiervon quartalsweise zu berichten. In § 6 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung werden neben den Quartalsberichterstattungen der Geschäftsführung ferner die Kontroll- und Informationsrechte der Gesellschafterversammlung konkretisiert.

Die Berichterstattungen an die Gesellschafterversammlung erfolgen u. a. regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen der OHG, an denen der Bürgermeister der Stadt Oranienburg (Gesellschaftsvertreter), der Geschäftsführer der Oranienburg Holding GmbH (Gesellschaftsvertreter) und der Geschäftsführer der SWO teilnehmen.

Der Aufsichtsrat der OHG sowie das Beteiligungsmanagement der Stadt Oranienburg werden im Wege von Quartalsberichten mit Abweichungsanalysen zu den festgelegten Budgets, dem jährlichen Wirtschaftsplan, dem jährlichen Risikobericht und durch Statusberichte zu relevanten Bauvorhaben informiert. Ergänzend erhält das Beteiligungsmanagement Monatsberichte zur Ertrags- und Finanzlage sowie dem Stand der Investitionen und Instandhaltungen.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzernbereiche?**

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlungen und der Sitzungen des Aufsichtsrats der OHG ersichtlich, erfolgt eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

Darüber hinaus werden die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat der OHG regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie über die Einhaltung der Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan durch die Quartalsberichte und weitere Berichterstattungen informiert.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Geschäftsleitung hat der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der OHG nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung an das Überwachungsorgan der OHG bzw. der Gesellschafterversammlung auf dessen besonderen Wunsch gemäß § 90 Abs. 3 AktG erfolgte auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich ausweislich der Protokolle des Überwachungsorgans der OHG und der Gesellschafterversammlungen sowie den uns erteilten Informationen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die SWO hat eine Directors-and-Officers-(D&O)-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das Unternehmen verfügt über kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist durch das Eigenkapital, den Sonderposten und die empfangenen Ertragszuschüsse sowie das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 28,7 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Mutterunternehmens ist geordnet.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die SWO nach unserer Kenntnis keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Um dem steigenden Strombedarf zu decken, plant und baut die SWO ab 2024 ein eigenes Umspannwerk mit höheren Kapazitätsgrenzen.

Zur Finanzierung benötigt die SWO Mittel in Höhe von T€ 34.500. Darin ist einerseits eine Kapitaleinlage in Höhe von T€ 13.800 enthalten, die aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg kommt und in der SVV am 13. Mai 2024 beschlossen wurde. Andererseits soll die Fremdfinanzierung durch langfristiges Fremdkapital erfolgen.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt infolge des Gewinnabführungsvertrages mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen der SWO wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 2</u>
	T€	T€
Netzbetrieb Strom	-1.106	-615
Netzbetrieb Gas	145	-187
Sonstige Tätigkeiten Strom	72	1.988
Sonstige Tätigkeiten Gas	1.409	9.511
Sonstige Geschäftsbereiche	<u>3.520</u>	<u>2.143</u>
	<u><b>4.040</b></u>	<u><b>12.840</b></u>

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Ende 2023 hat die SWO infolge hoher Bezugspreise für Gas eine Drohverlustrückstellung von T€ 694 gebildet.

Im Übrigen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.



- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die wesentlichsten Leistungsbeziehungen der SWO mit verbundenen Unternehmen resultieren aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Oranienburg Holding GmbH sowie aus Lieferverträgen, an die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA), die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) und die Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG). Unangemessene Konditionen sind nicht erkennbar.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften bzw. mit dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgaben wurden steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir grundsätzlich keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Für die negative Preisentwicklung im Fernwärmebereich wurde eine Drohverlustrückstellung von T€ 694 gebildet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, für das Jahr 2023 hat sich ein Jahresüberschuss ergeben.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, für das Jahr 2023 hat sich ein Jahresüberschuss ergeben.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Ertragssteigernde Maßnahmen betreffen die Neuordnung des ehemaligen Bereiches Service, um insgesamt die Leistungsfähigkeit der Kundenbetreuung und der Kundenabrechnung zu optimieren. Ferner werden im der Bereich Netze Maßnahmen zur Netzverlustsenkung (Strom) umgesetzt mit dem Ziel von Kosteneinsparungen. In vertrieblicher Hinsicht soll der Marktanteil in der Region außerhalb des Grundversorgungsgebiets weiter ausgebaut werden, insbesondere in ertragsstärkeren Segmenten.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

## Anlage VII

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.